

## Kunst- und Kulturpreis 2024 für Fotografin Claudia Hübschmann

Chronistin der Meißner Stadtgeschichte und Meisterin des Augenblicks

Im Rahmen einer Festveranstaltung im Rathaus hat die Stadt Meißen am 11. November 2024 den Kunst- und Kulturpreis erstmals an eine weibliche Einzelpreisträgerin vergeben.

Claudia Hübschmann ist in Meißen ein bekanntes Gesicht und das, obwohl sie meistens hinter der Kamera steht.

Hübschmann, geboren 1973 in Görlitz, lebt in Meißen seit sie zwölf Jahre alt ist. Nach dem Schulabschluss geht sie 1990 in die Lehre bei der Meißner Fotografin Astrid Swillus-Sieg und arbeitet bis 1999 in deren Fotogeschäft. Seit 1999 dokumentiert Claudia Hübschmann als freischaffende Fotografin das Werden und Wachsen der Stadt und ist damit zu einer ihrer wichtigsten Chronistinnen geworden. „Ihre Bilder sind kleine Kunstwerke, sind Charakterstudien und Momentaufnahmen, aber sie sind vor allem Zeitdokumente aus einem Vierteljahrhundert Meißner Stadtgeschichte“, so Oberbürgermeister Olaf Raschke über das Werk der Kunstpreisträgerin.

Doch auch an anderen Orten der Welt war und ist Claudia Hübschmann als Fotografin unterwegs. Zum 400. Jubiläum der japanischen Porzellanherstellung darf sie 2016 den Handwerkerinnen und Handwerkern in den weltberühmten Porzellanmanufakturen von Arita über die Schulter schauen. Entstanden sind ausdrucksstarke Schwarz-Weiß-Fotografien von historischem Wert, die höchste Konzentration und Handwerkskunst zeigen. Noch



Claudia Hübschmann nach der Preisübergabe durch OB Olaf Raschke und Liane Weber von der Porzellan-Manufaktur Meissen.

Foto: Stadt Meissen

bis zum 31. Dezember sind diese und andere Aufnahmen aus Meißen japanischer Partnerstadt in einer Ausstellung im Rathaus zu sehen.

Simone Panitz, Projektkoordinatorin beim 1.100 Jahre Meißen e. V., erzählt in ihrer bewegenden persönlichen Laudatio unter anderem von Claudia Hübschmanns Reisen nach Brasilien, Ecuador oder Peru, Reisen, die sie nicht nur fotografisch festhält, sondern immer auch mit konkreten Projekten für die Menschen vor Ort verbindet. „Deine Bilder sind stets voller Achtung, voller Liebe zum Detail, willens, Gutes zu vermitteln und zu transportieren und den Betrachter in einer positiven Art und Weise zu lenken“, so Panitz.

Claudia Hübschmann ist außerdem als Budopädagogin im 1.

Aikido Dojo Meißen e.V. tätig, wo sie Kinder und Jugendliche in der japanischen Kampfkunst unterrichtet. Dank ihr und ihren Mitstreitern hat die Sportart heute in Meißen ein „eigenes Zuhause“, ein Dojo, das seit 2016 das Sportareal am Heiligen Grund bereichert und nicht zuletzt ein Stück japanische Kulturgeschichte in Meißen repräsentiert.

Der Kunst- und Kulturpreis ist dotiert mit 2.000 Euro und einem Unikat aus Meissener Porzellan, traditionell gestiftet von der Porzellanmanufaktur Meissen. Das wertvolle Einzelstück hat diesmal wieder Jörg Danielczyk gestaltet, selbst Kunstpreisträger des Jahres 2018.

Die Stadt Meißen vergibt den Preis an Künstlerinnen und Künstler oder Kulturschaffende, deren Arbeit von großer Bedeu-

tung für die Stadt Meißen ist. Der Preis kann sowohl an Einzelpersonen als auch an Ensembles vergeben werden. Die oder der Preisträger sollten mit ihrer Persönlichkeit und ihren künstlerischen Leistungen auf herausragende Weise das Image der Stadt Meißen mitbestimmen.

Der Kunst- und Kulturpreis der Stadt Meißen wurde bisher an elf Preisträger vergeben, den Porzellankünstler Ludwig Zepner (2001), Musiker Michael Winkler (2004), St. Afra Kantor Karsten Voigt (2006), den langjährigen Domkantor Andreas Weber (2008), die Stern Combo Meißen (2010), den Künstler Kay Leonhardt (2012), den Maler Ulrich Jungermann (2014), den Liedermacher Gerhard Schöne (2016), Porzellangestalter Jörg Danielczyk (2018), Künstler Daniel Bahrmann (2020) und die Künstlergruppe „Weißer Elefant“ (2022).



Der Kunst- und Kulturpreis. Foto: Staatliche Porzellanmanufaktur Meissen

### Aus dem Inhalt

|  |   |
|--|---|
| <b>Aus der Stadt</b>                                 |   |
| 10.000 Euro-Gewinn beim „Ab in die Mitte“-Wettbewerb | 2 |
| Ebenes Pflaster für den Markt                        | 2 |
| Oberbürgermeister lädt zur Sprechstunde              | 2 |
| Wochenmarktgelände in Meißen-Cölln eröffnet          | 3 |
| Information in eigener Sache                         | 3 |
| Ein Halleluja auf das Ehrenamt                       | 4 |
| Ihr Vorschlag für Meißen 2025!                       | 4 |
| Wahlhelfer gesucht!                                  | 4 |
| Ausgewählte Veranstaltungen                          | 5 |

|   |      |
|---|------|
| <b>Amtliches</b>  |      |
| Beschlüsse der 3. Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024                     | 7    |
| Beschlüsse der 3. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 26.11.2024   | 7    |
| Beschlüsse der 3. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 25.11.2024  | 7    |
| Beschlüsse der 3. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 27.11.2024         | 7    |
| Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Meißen                         | 8    |
| Öffentliche Bekanntmachung  | 8    |
| Stellengebot der stiftung Soziale Projekte Meißen                           | 8    |
| Richtlinie der Stadt Meißen zur Förderung von Maßnahmen aus Verfügungsfonds | 9-11 |
| Hebesatzsatzung der Großen Kreisstadt Meißen                                | 12   |
| Vorabinformation an alle Grundstückseigentümer                              | 12   |
| Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt          | 12   |
| Bürgerbeteiligung   | 12   |
| Öffentliche Bekanntmachung  |      |
| <b>Sonstiges</b>  |      |
| Öffentliche Bekanntmachung Wohngebiet Kalkberg                              | 13   |
| Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung             | 13   |
| Reise nach Arita zum 45. Städtepartnerschaftsjubiläum                       | 16   |



# 10.000 Euro-Gewinn beim „Ab in die Mitte“-Wettbewerb

## Meißen überzeugt mit Stadtstrand statt Asphalt

Entspannen statt Parken, Sand statt Asphalt und zudem ein neuer Ort der Begegnung zwischen den innerstädtischen Flussufern: Mit ihrem Beitrag „Aufenthalt – ein Stadtstrand für Meißen“ hat sich die Stadt Meißen einmal mehr beim Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ durchgesetzt. Meißen erhielt für die Idee eines multifunktional nutzbaren Stadtstrandes an der Triebischmündung einen der mit 10.000 Euro dotierten Anerkennungspreise. Oberbürgermeister Olaf Raschke und Stadtarchitektin Katja Lamnek konnten ihn am 8. November 2024 in Leipzig entgegennehmen. Insgesamt 42 sächsische Kommunen hatten ihre Projektideen eingereicht.

### Ein echter „Strandortvorteil“

Worum geht es? Elbe und Triebisch für die Stadtgesellschaft im positiven Sinne besser wahrnehmbar und erlebbar zu machen, ist ein wichtiges Ziel in Meißen. Integriertem Stadtentwicklungskonzept. Das Stadtstrand-Projekt bietet die Chance diesem Ziel ein Stück näher zu kommen.



Oberbürgermeister Olaf Raschke und Stadtarchitektin Katja Lamnek bei der Preisverleihung in Leipzig. Foto: IHK zu Leipzig | Anja Jungnickel

„Mit Leuchtmasten, Sonnensegeln, Sitzmöglichkeiten und jede Menge kreativer Energie aus der Stadtgesellschaft hat der jetzt noch asphaltierte Parkplatz das Potential, sich in einen lebendigen, erholsamen und inspirierenden Ort mitten in Meißen zu ver-

wandeln“, so Stadtarchitektin Katja Lamnek.

Angedacht ist es, in einem ersten Schritt den Uferabschnitt abzusperren, den Grünbereich zu pflegen und mit einer langen zentralen Bank als Sitzmöglichkeit aus-

zustatten. Damit entstünde zunächst mit wenig Aufwand ein innerstädtischer Freiraum, an dem ganz verschiedene Formate und Konzepte Platz fänden.

### Down to the Beach

„Insgesamt bietet der Stadtstrand eine perfekte Bühne für kleinformatige Kulturveranstaltungen und könnte so ein neuer Spielort im städtischen Kultursommer werden“, so Kulturreferentin Sara Engelman.

„Perspektivisch schwebt uns zum Beispiel die Idee vor, das internationale Hip-Hop- und Streetart-Festival „Down to the Beat“, das am Akti stattfindet, auf der gegenüberliegenden Seite mit einem „Flip-Flop-Festival – Down to the Beach“ ausklingen zu lassen. So erhielte ein actionreiches Format ein chilliges Finale und wir würden gleichzeitig eine geschickte kulturelle Brücke über die Elbe schlagen.“

### Strandesamt für Meißen?

Neben einem kulturellen darf der künftige Stadtstrand auch zu ei-

nem Dreh- und Angelpunkt für bürgerschaftliches Engagement und zu einem Ort der generationenübergreifenden Begegnung werden. Dazu könnten ganz verschiedene Akteure wie Vereine aber auch die Verwaltung selbst mit Info-, Vernetzungs- und Beratungsangeboten den Platz bespielen.

### Bauliche Perspektive für den Stadtstrand

Je nach Haushaltslage sollen mittelfristig weitere bauliche Elemente den Platz ergänzen und noch attraktiver machen. Im Konzept vorgesehen sind zum Beispiel drei Lichtmasten, die wie Schiffsmasten aussehen, die Fläche maritim in Szene setzen und für stimmungsvolle Beleuchtung sorgen. Mit fünf Sonnensegeln bekäme die Fläche im Sommer zusätzlichen Schatten. Der Schriftzug Meissen könnte auf sieben Tafeln an der Mauer befestigt werden. Dort ist zugleich eine kleine Dauerausstellung zu den sieben Partnerstädten denkbar.

# Ebenes Pflaster für den Markt

## Arbeiten pünktlich vor der Meißner Weihnacht abgeschlossen

Am 25. November eröffnete der beliebte Meißner Weihnachtsmarkt vor dem historischen Rathaus. Zu Fuß oder mit Kinderwagen, Rollator und Co ist man dort ab sofort wieder ein gutes Stück weniger holprig unterwegs.

Einige Bereiche auf dem Markt wurden bereits in den vergangenen Jahren begradigt und neu verfügt, wie der Abschnitt vor der Frauenkirche. Seit Mitte November sind die Arbeiten an der gegenüberliegenden Verbindung zwischen Marktapotheke und Modehaus Fischer abgeschlossen. Begonnen hatten sie am 1. Oktober 2024.

### Historisches Pflaster neu gebnet

Das vorhandene Wildpflaster wurde ebenso wie die Granitplatten vom Gehweg aufgenommen und im Bauhof zwischengelagert. Anschließend wurde im Straßenbereich Granitkopfsteinpflaster mit vollgebundener Verfüguung verlegt. Die aufgenommenen Granitplatten haben



Das erneuerte Pflaster auf dem Markt.

Foto: Stadt Meißen

die Arbeiter im Gehweg neu verlegt.

Mit Fertigstellung der Arbeiten ist der Belag auf der Ostseite des Marktes nicht nur gefreundlicher, gleichzeitig wird

auch die Lärmbelastigung reduziert und zwei neue barrierefreie Querungen auf dem Gehweg erleichtern nun dessen Nutzung.

Im Vorfeld der Maßnahme hat der Eigenbetrieb Abwasser zwei Regenwasserhausanschlüsse ausgetauscht, die Stadt Meißen hat zudem die Erneuerung von zwei Straßenabläufen in Auftrag gegeben.

### Finanzierung

Die Gesamtkosten von rund 118.800 Euro werden mit rund 77.478 durch den Freistaat aus pauschalen Zuweisungen für Umbau, Ausbau, Neubau, Instandsetzung und Erneuerung von Straßenverkehrsanlagen in kommunaler Baulast § 20b SächsFAG. unterstützt, den Rest trägt die Stadt Meißen aus Eigenmitteln.

Die Bauhauptarbeiten hat die Firma Pflasterbau Missbach aus Meißen übernommen.

## Oberbürgermeister lädt zur Sprechstunde



Foto: C. Hübschmann

Einmal im Quartal führt Oberbürgermeister Olaf Raschke eine Bürgersprechstunde durch. Die Gespräche mit der Bürgerschaft sind für ihn ein enorm wichtiger Teil seiner Amtsgeschäfte. Bürgerinnen und Bürger können im persönlichen Gespräch Anliegen, Wünsche und Probleme vorbringen.

Die nächste OB-Sprechstunde findet am **7. Januar 2025**, von 15.30 bis 17 Uhr, im Rathaus, Markt 1, statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte unter der Rufnummer 03521-467206 im Sekretariat des Oberbürgermeisters unter Nennung ihres Themas an.



# Wochenmarktgelände in Meißen-Cölln eröffnet

## Von der Asphaltwüste zum naturnahen Stadtteilzentrum

Mitte April 2024 haben die Instandsetzungsarbeiten auf dem Gelände des Wochenmarktes begonnen. Nach nur acht Monaten Bauzeit konnte Mitte November der erste Wochenmarkt auf dem sanierten Areal stattfinden.

„Wir sind dankbar, dass die Planer und Bauleute hier bei Wind und Wetter vor Ort waren und so der Baufortschritt für die Bürgerinnen und Bürger täglich nachvollziehbar war“, sagte Bauamtsleiter Martin Schuster zur Eröffnung. „Gemeinsam haben sie 5200 m<sup>2</sup> schadhafte Betonfläche in einen attraktiven Freiraum verwandelt. Das Gelände bietet für die Lebensqualität im Stadtteil eine weitere Aufwertung und auf dem neu gestalteten Platz können neben dem Wochenmarkt auch andere Märkte, Feste und Veranstaltungen stattfinden.“

### Neue Nutzungsmöglichkeiten und viel Grün

Entstanden ist ein Ort zum Treffen, Bummeln, Spielen und Bewegen für Jung und Alt. 39 neu gepflanzte Bäume und Gehölze ergänzen die Bestandsbäume. Gerahmt wird das gesamte Gelände von insektenfreundlichen Blühsträuchern.

Das Gelände wurde grundlegend neu strukturiert, Wege- und Fahrbahnbeziehungen an-



Auf dem neu gestalteten Wochenmarktgelände haben die Händlerinnen und Händler umfangreiche Möglichkeiten, ihre Waren zu präsentieren.

Foto: Stadt Meissen

gelegt, Stadtmobiliar aufgebaut und Rasen gesät. In einem abgegrenzten Bereich östlich vom eigentlichen Wochenmarkt, in Richtung Landratsamt bietet das Areal nun Raum zum Verweilen und Bewegen für alle Generationen. Auf die Kleinsten wartet hier ein ansprechender kleiner Spielplatz mit Nestschaukel und Kletterelement aus Holz. Den Spielplatz umrahmt eine Wildblumenwiese. Gemütliche Bänke laden zu einer kleinen Auszeit.

Darüber hinaus wurde der Park-

raum neu geordnet, insgesamt 111 Stellplätze stehen nun zur Verfügung. Während der Verkaufszeit ordnen sich im nördlichen Teil Stellflächen für die Händlerinnen und Händler ein. Währenddessen gibt es weiterhin 24 dauerhaft befahrbare Parkplätze am Vorplatz, darunter zwei Behindertenparkplätze und vier E-Ladeparkplätze.

Die Bushaltestelle vor dem Wochenmarkt blieb ebenfalls erhalten. Lediglich die LKW-Stellplätze sind im Zuge der Um- und Neugestaltung gewichen.

Für Radler stehen 22 Fahrradständer zur Verfügung.

Mittelfristig soll angrenzend an den Wochenmarkt noch ein öffentlich nutzbares WC errichtet werden.

Für die Dauer der Bauzeit war der Wochenmarkt ans Elbufer umgezogen. Veranstalter des Wochenmarktes ist die Deutsche Marktgilde. Katrin Schiel, Prokuristin in der Niederlassung Dresden, bedankte sich bei den zahlreich erschienenen Kundin-

nen und Kunden für die Treue. Die Marktgilde war in die Fiktion der Grundidee und weitere Planungen einbezogen und freut sich nun wieder auf ihren angestammten Platz ziehen zu können, so Schiel.

Die Arbeiten zur Instandsetzung des Wochenmarktgeländes hat die Firma Josef Saule GmbH ausgeführt.

Das entsprechende Gesamtkonzept des Dresdner Landschaftsarchitekturbüros May hatte der Stadtrat im September 2023 beschlossen.

### Finanzierung

Für die Maßnahme waren Mittel in Höhe von rund 950.000 Euro (Planung- und Bauleistungen) veranschlagt. Der erste Bauabschnitt (Gelände Parkplatz und Wochenmarkt) wurde dabei zu 100 Prozent finanziert durch die eingenommenen Ausgleichsbeträge aus dem Sanierungsgebiet „Meißen-Cölln“ (ca. 765.000 Euro).

Die Kosten für den zweiten Bauabschnitt (zum Landratsamt angrenzendes Grün und Erholungsfläche) wurden zu rund zwei Dritteln (120.000 Euro) aus dem Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ und zu einem Drittel (65.000 Euro) aus Eigenmitteln der Stadt finanziert.

## Information in eigener Sache

Lieber Leserinnen und Leser, damit wir Sie künftig noch flexibler informieren können, wird es ab Januar 2025 das Meißner Amtsblatt als eine elektronische Variante geben. Dies hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 mit der Neufassung der Bekanntmachungssatzung beschlossen. Im Folgenden geben wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen.

### eMAB - Das elektronische Meißner Amtsblatt

Die Stadtverwaltung veröffentlicht ab dem kommenden Jahr ihre öffentlichen Bekanntmachungen über ein elektronisches Meißner Amtsblatt, abgekürzt „eMAB“, auf:

www.stadt-meissen.de.  
Es ist dann die rechtsverbindliche Ausgabe des Amtsblattes

und erscheint bedarfsorientiert, jedoch mindestens einmal pro Monat. Die Umstellung kommt auch dem Nutzungsverhalten großer Teile der Bevölkerung in Bezug auf digitale Medien entgegen. Darüber hinaus reagieren wir damit auf die Tatsache, dass insbesondere bundesrechtliche Bestimmungen zunehmend eine Verpflichtung zur öffentlichen Bekanntmachung per Internet enthalten. Damit Sie künftig Bekanntmachungen der Stadt einheitlich in einem Medium auffinden, werden auch die ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben, wie die Tagesordnungen der städtischen Ausschüsse, ebenfalls im eMAB veröffentlicht. Damit entfallen die zusätzlichen Aushänge in den Schaukästen auf der Burgstraße sowie der Dresdner Straße.

Gerne stellen wir Ihnen kostenlose Ausdrücke eines elektronischen Amtsblattes während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro zur Verfügung oder senden Sie Ihnen gegen eine Portoerstattung zu.

Obwohl wir eine vollständige Barrierefreiheit anstreben, können wir diese in einigen Fällen aus technischen Gründen bedauerlicherweise noch nicht realisieren. So lassen sich beispielsweise grafische Darstellungen, gescannte oder externe PDF-Dateien, wie etwa Bebauungspläne und andere Planunterlagen, bislang oft nicht oder nur bedingt ändern. Trotzdem wird das elektronische Amtsblatt vor jeder Veröffentlichung auf Barrierefreiheit mittels einer Software geprüft und im Rahmen des Möglichen nachbearbeitet.

### Papiergebundenes Amtsblatt wird zum Meißner Anzeiger

In einigen Fällen reicht eine rein elektronische Bekanntmachung nicht aus. So schreiben sondergesetzliche Regelungen, insbesondere im Baugesetzbuch, eine zusätzliche Bekanntmachung in Papierform vor. Für diese Fälle sowie für städtische Informationen und Mitteilungen zu stadtrelevanten Themen geben wir wie gewohnt einmal monatlich ein zusätzliches kostenloses Mitteilungsblatt in Papierform aus.

Zur besseren Unterscheidung von der elektronischen Fassung wird es künftig Meißner Anzeiger heißen. Die Erscheinungstermine und Redaktionsschlusszeiten für das aktuelle Kalenderjahr sind auf der städtischen Internetseite abrufbar. Zudem stellen wir Ihnen den Meißner

Anzeiger online als PDF-Dokument bereit. Durch einen Hinweis in der papiergebundenen Fassung auf die im eMAB veröffentlichten Bekanntmachungsthemen berücksichtigen wir auch die Bedürfnisse und Interessen derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die städtische Informationen weiterhin über herkömmliche Printmedien erhalten möchten.

Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr und freuen uns darauf, Sie ab 2025 in elektronischer sowie papiergebundener Form über stadtrelevante Themen zu informieren.

Die Amtsblattredaktion



## Ein Halleluja auf das Ehrenamt

### Stadt und Theater starten Dankeschön-Aktion „Bühne frei für Engagement“

Die Stadt Meißen kann auf ein überdurchschnittlich hohes Engagement von Menschen in Vereinen, Stiftungen und Institutionen blicken.

Ob Sport, Soziales, Kultur oder Gesundheit: überall sind Männer und Frauen ehrenamtlich unterwegs und bringen Zeit und Kraft für andere auf. Manche sind stadtbekannt, andere wiederum arbeiten eher still und im Verborgenen. „Ohne diese Menschen gäbe es viele Angebote nicht oder nur sporadisch, Menschen wären einsamer und die städtische Gemeinschaft weniger stark. Deshalb wollen wir ihren Einsatz angemessen würdigen“, so Familienamtsleiterin Katrin Nestler.

Zu diesem Zweck hat ihr Amt eine besondere Kooperation mit dem Theater Meißen ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Bühne frei für Engagement“ sollen Engagierte Angebote des Theaters kostenlos nutzen können. Los geht es mit dem Start des Weihnachtsmusicals „Halleluja“. „Wir wollen allen Engagierten danken, vor allem auch denjenigen, für die ein Theaterbesuch nicht unbedingt zum tägli-



Familienamtsleiterin Katrin Nestler, Martin Schiereck, Referent im Theater Meißen und Theaterchefin Ann-Kristin Böhme (v.l.) mit den ehrenamtlichen Helferinnen der Tafel.

Foto: Stadt Meißen

chen Lebensstandard gehört“, betont Theaterchefin Ann-Kristin Böhme. „So können z.B. auch geringfügig Beschäftigte Karten erhalten, die sich besonders für die Mitmenschen oder das Leben in unserer Stadt engagieren, Rentnerinnen und Rentner, BufDi's, FSJ'ler.“

Die ersten Karten erhielten zu ihrer Überraschung sechs Frauen, die für die Meißner Tafel Lebensmittel an Bedürftige verteilen, ihnen bei Bedarf zuhören, Kocheempfehlungen geben oder einfach nur ein Lächeln schen-

ken. Und so funktioniert es: Das Theater stellt dem Familienamt ein Kartenkontingent für die Spielzeit zur Verfügung. Das Familienamt übergibt die Tickets an den jeweiligen Verein oder an die Ehrenamtlichen selbst. v Initiativen, Vereine, Institutionen sind aufgerufen ihre Vorschläge zu engagierten Personen, die Freude an einem Theaterbesuch hätten, einzusenden über familienamt@stadt-meissen.de

Dann kann es in Kürze heißen: Bühne frei für Engagement!

## Wünschen erwünscht

### Das Leben ist kein Wunschkonzert, aber äußern darf man seine Wünsche auf jeden Fall

Wohl dem, der wunschlos glücklich ist! Für Meißen und das Jubiläum im Jahr 2029 ist der Verein 1.100 Jahre Meißen e. V. sicher, dass es einiges an Wünschen gibt, die die Menschen, denen Meißen am Herzen liegt, gern mit auf den Weg geben wollen. Nur zu!

Die Weihnachtszeit gilt nicht umsonst als ganz besondere Zeit des Jahres. Zeit zum Innehalten, zum Besinnen auf das, was wichtig ist - und zum Wunschzettel schreiben. Diese Idee griff der Vorstand des Vereins auf, um Wünsche für 2029 zu sammeln.

„Zwischen der Geschichte und der Zukunft Meißens wünschen wir uns für Meißen ein großes WIR, welches im Hier und Jetzt kleine Ideen realisiert und Visionäres wachsen lässt.“ heißt es auf dem liebevoll vom Meißner Künstler Olaf Fieber gestalteten Wunschzettel. Und weiter: „Sie und ihr seid alle eingeladen, ganz eigene Wünsche für die Stadt und 2029 festzuhalten.“

Markus Renner, Vorstandsvorsitzender des Jubiläumsvereins, ist

optimistisch, wenn er sagt: „Wir freuen uns auf neue Ideen, neue Impulse und vielleicht auch auf den ein oder anderen ausgefallenen Blick auf unsere schöne Stadt.“

Die Wunschzettel sind am Verkaufsstand der Weihnachtslotterie, in der Tourist Information sowie im Projektbüro des Vereins am Kleinmarkt 3 erhältlich. Bis zum Jahresende können die ausgefüllten Karten in den Briefkästen an der bekannten blauen Rathhaustür, in die auch die Lose für die Weihnachtslotterie eingeworfen werden, eingesteckt werden. Ebenso nimmt die Tourist Information, in der man vielleicht auch noch das ein oder andere heimatliche Weihnachtsgeschenk findet, sie gern entgegen.

Mal schauen, ob wir zum Jubiläum 2029 sagen können: „2024 - als das Wünschen noch half...“

Weitere Anregungen für 2029 können gern auch auf der Webseite des Vereins unter [www.1100-jahre-meissen.de](http://www.1100-jahre-meissen.de) abgegeben werden.

## Ihr Vorschlag für Meißen 2025!

### Meißner Bürgerhaushalt geht in die vierte Runde

Seit dem 1. Dezember können die Bürgerinnen und Bürger wieder ihre Ideen und Vorschläge zum Meißner Bürgerhaushalt einzubringen. 58.000 Euro und damit mehr als das Zweifache der bisherigen Summe stehen dieses Jahr bereit. Ein Betrag, über dessen Verwendung alleine die Meißnerinnen und Meißner bestimmen!

#### Mitgestalten kann so einfach sein.

Neue kleine Projekte aber auch Verschönerungsmaßnahmen oder Reparaturen können Teil des Bürgerhaushaltes werden – Bänke, Spielgeräte, Papierkörbe, Feste, Trinkbrunnen, Bepflanzungen – vieles ist möglich. Wichtig ist, dass die Maßnahmen grundsätzlich vielen Menschen zugutekommen, realisierbar und bezahlbar sein müssen.

Vorschläge für den Bürgerhaushalt können in der Zeit vom **1. Dezember 2024 bis zum 28. Februar 2025** bei der

Stadtverwaltung per Vorschlagsformular (abrufbar unter <https://www.stadt-meissen.de/de/buergerhaushalt.html>), online im Bürgerbeteiligungsportal unter <https://mitdenken.sachsen.de/1047665>, per E-Mail an [buergerhaushalt@stadt-meissen.de](mailto:buergerhaushalt@stadt-meissen.de) oder auch persönlich eingereicht werden.

#### Wer kann Vorschläge einreichen?

Mitwirken können Bürgerinnen und Bürger der Stadt Meißen.

#### Welche Regeln gibt es?

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann einen oder mehrere Vorschläge im Vorschlagszeitraum einreichen. Später eingehende Vorschläge verfallen. Es zählt das Datum des Posteingangs. Sie sollen grundsätzlich folgende Voraussetzungen und Kriterien erfüllen:

- Der Vorschlag kommt vielen Bürgerinnen und Bürgern zugute.

te.

- Der Vorschlag ist realisierbar (rechtlich, technisch und zeitlich).

- Der Vorschlag ist bezahlbar und (möglichst) ohne Folgekosten.

- Es handelt sich nicht um einen reinen Vereinszuschuss oder Ähnliches.

#### Beispiele für zulässige Vorschläge:

- Sitzgelegenheiten fürs Stadtgebiet (genaue Position)

- Aufstellen von Informationstafeln

- Durchführen eines Straßenfestes

- Anschaffung eines weiteren Spielgerätes für einen Spielplatz

Ein Vorschlag sollte konkret beschrieben sein und erkennen lassen, was, wo erreicht und realisiert werden soll. Anonym eingereichte Vorschläge sind unzulässig. Zur Einreichung der Ideen können Bürgerinnen und Bürger das Formular auf unserer Internetseite oder den Link

zum Bürgerbeteiligungsportal nutzen:

<https://mitdenken.sachsen.de/1047665>

Weitere Informationen zum Bürgerhaushalt sowie zum Verfahren sind auf der Internetseite der Stadt Meißen unter [www.stadt-meissen.de](http://www.stadt-meissen.de) zusammengestellt. Jeder ist eingeladen, sich aktiv am Bürgerhaushalt zu beteiligen. Wir freuen uns auf Ihre Einreichungen.



## Wahlhelfer gesucht!

Die Stadt Meißen benötigt für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 Ihre Unterstützung! Um eine ordnungsgemäße Durchführung einer Wahl zu gewährleisten, bedarf es eines hohen Personalaufwands. Meißen gliedert sich in 15 Wahlbezirke und 6 Briefwahlbezirke. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind als Wahlvorstände eingesetzt und leiten die Wahlhelferinnen und -helfer an. Sie haben Lust, uns bei der Bundestagswahl zu unterstützen und sich aktiv für die Stadt Meißen einzusetzen, dann wirken Sie als ehrenamtliche Wahlhelfer/ ehrenamtlicher Wahlhelfer mit. Jede Person, die wahlberechtigt und in Meißen wohnhaft ist, kann Wahlhelfer/ oder -helfer werden. Als Entschädigungsgeld wird ein Betrag in Höhe von 25,00 Euro gezahlt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte per Post an Stadt Meißen, Haupt- und Personalamt, Markt 1 in 01662 Meißen oder per E-Mail an: [wahl@stadt-meissen.de](mailto:wahl@stadt-meissen.de).



## Ausgewählte Veranstaltungen im Dezember und Januar

### Jeden Freitag

■ **14 Uhr, Tourist-Information Meissen:** die Wiege Sachsens - Stadtführung

### Jeden Samstag

■ **14 Uhr, samstags, Tourist-Information:** Meissen - Romantischer Stadtbummel mit Glühwein

### Samstag, 21. Dezember

■ **11 Uhr, Zur Alten Zinggießerei - Die KulturWirtschaft,** Die ZuZ Hofweihnacht  
 ■ **14 Uhr, Dom, Himmelsburg & Fürstenpracht**  
 ■ **15 Uhr, Hofcafé & Hoftheater zu Proschwitz,** Winterzauber-Weihnachtsglanz  
 ■ **15 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN,** Themenführung - Auf den Spuren der Meissener Drachen  
 ■ **16 Uhr, Probsteinkeller,** Mit Feuer, Rasseln und Trompeten  
 ■ **16 Uhr, Theater Meissen,** Schnee von gestern – Weiße Weihnachten  
 ■ **19 Uhr, Albrechtsburg,** Funzelführung mit Albin

### Sonntag, 22. Dezember

■ **10 Uhr, Hofcafé & Hoftheater zu Proschwitz,** Musikalisch-Literarisches Adventsfrühstück  
 ■ **11 Uhr, Zur Alten Zinggießerei - Die KulturWirtschaft,** Die ZuZ Hofweihnacht  
 ■ **14 Uhr, Dom,** Führung zur Adventszeit „Es ist für uns eine Zeit

angekommen...“

■ **16 Uhr, Theater Meissen,** „Amahl und die nächtlichen Besucher“  
 ■ **16 Uhr, Johanneskirche,** Adventskonzert Kammerchor „Carus Cantat“  
 ■ **16.30 Uhr, Frauenkirche,** Weihnachts-Kindermusical  
 ■ **19 Uhr, Albrechtsburg,** Funzelführung mit Albin

### Montag, 23. Dezember

■ **14 Uhr, Dom, Himmelsburg & Fürstenpracht**

### Dienstag, 24. Dezember

■ **17 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN,** Adventsmagie bei MEISSEN  
 ■ **18 Uhr, Dom,** Musikalische Christvesper  
 ■ **23 Uhr, Dom,** Andacht & Musik zur Christnacht

### Mittwoch, 25. Dezember bis Donnerstag, 1. Januar

■ **11 bis 18 Uhr, Markt,** Wintermarkt

### Mittwoch, 25. Dezember

■ **11 Uhr, Romantik Hotel Burgkeller,** Weihnachtsbuffet  
 ■ **12 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN,** Weihnachtliches Festmenü  
 ■ **12 Uhr, Dorint Parkhotel Meissen,** Weihnachtsbuffet

### Donnerstag, 26. Dezember

■ **11 Uhr, Romantik Hotel Burgkeller,** Weihnachtsbuffet  
 ■ **12 Uhr, Dorint Parkhotel Meissen,** Weihnachtsbuffet  
 ■ **12 Uhr, Dom,** Gottesdienst  
 ■ **19 Uhr, Albrechtsburg,** Funzelführung mit Albin

### Freitag, 27. Dezember

■ **14.30 Uhr, Dom,** Ich stehe an deiner Krippen hier  
 ■ **19.30 Uhr, Johanneskirche,** KirchenFilm: Ein Fantasy-Weihnachtsfilm

### Samstag, 28. Dezember

■ **11 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN, MEISSEN für Kids:** Führung der Sinne  
 ■ **14 Uhr, Dom, Himmelsburg & Fürstenpracht**  
 ■ **19.30 Uhr, Hofcafé & Hoftheater zu Proschwitz,** OST-ROCK mit Micha Winkler, Silke Krause und Matthias Macht

### Sonntag, 29. Dezember

■ **10 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN,** Sonntagsfrühstück  
 ■ **14.30 Uhr, Dom,** Ich stehe an deiner Krippen hier  
 ■ **15 Uhr, Hofcafé & Hoftheater zu Proschwitz,** Jahresrückblick mit Alf Mahlow und Henriette Ehrlich  
 ■ **15 Uhr, Albrechtsburg,** Kleine Schlossführung durch das älteste Schloss Deutschlands

■ **19.30 Uhr, Theater Meissen,** Hüttenkäse – Die Herkuleskeule

### Montag, 30. Dezember

■ **11 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN, MEISSEN für Kids:** Führung der Sinne  
 ■ **14 Uhr, Dom, Himmelsburg & Fürstenpracht**  
 ■ **19 Uhr, Albrechtsburg,** Taschenlampenexpedition  
 ■ **19.30 Uhr, Frauenkirche,** Weihnachtskonzert Sächsisches Blechbläser Consort

### Dienstag, 31. Dezember

■ **13.30 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN,** Touch & Feel – Führung der Sinne für Erwachsene  
 ■ **16 Uhr, Dom,** Gottesdienst  
 ■ **16 + 19 Uhr, Theater Meissen,** À la Française – Silvesterkonzert  
 ■ **18 Uhr, Romantik Hotel Burgkeller,** Silvestergala

### Mittwoch, 1. Januar

■ **12 Uhr, Dom,** Gottesdienst  
 ■ **15 Uhr, Hofcafé & Hoftheater zu Proschwitz,** Neujahrskonzert mit den Salonmusikern „Cafe de Sax“ Leipzig

### Samstag, 4. Januar

■ **11.30 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN,** Sonderführung: „Project - Zwiebelmuster“  
 ■ **14.30 Uhr, Dom,** Ich stehe an deiner Krippen hier

### Sonntag, 5. Januar

■ **10 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN,** Sonntagsfrühstück  
 ■ **12 Uhr, Dom,** Gottesdienst  
 ■ **14.30 Uhr, Dom,** Ich stehe an deiner Krippen hier,

### Samstag, 11. Januar

■ **18.30 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN,** Tisch- und Tafelkultur bei MEISSEN

### Sonntag, 12. Januar

■ **12 Uhr, Dom,** Gottesdienst  
 ■ **14 Uhr, Dom,** Sonderführung: Alltag im Mittelalter  
 ■ **16 Uhr, Theater Meissen,** Dresdner Salondamen

### Freitag, 17. Januar

■ **19 Uhr, WeinErlebnisWelt der Winzergenossenschaft Meissen,** Around the World

### Sonntag, 19. Januar

■ **12 Uhr, Dom,** Gottesdienst  
 ■ **15 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN,** Tee, Kaffee und Schokolade – die drei heißen Lustgetränke  
 ■ **17 Uhr, WeinErlebnisWelt der Winzergenossenschaft Meissen,** Prickelnde Weinprobe

### Freitag, 24. Januar

■ **19 Uhr, WeinErlebnisWelt der Winzergenossenschaft Meissen,** Sachsenweine  
 ■ **19.30 Uhr, Theater Meissen,** Klatsch bei Käthe – ein musikalisches Verhör



**Tickets unterm Weihnachtsbaum!**

**100 Jahre**

**BURGFESTSPIELE MEISSEN**

**14.-22. JUNI 25**

Stadt Meissen

burgfestspielemeissen.de



14. **20:30**  
**JEDERMANN RELOADED**  
Philipp Hochmair & Die Elektrohand Gottes  
Kooperation mit den Dresdner Musikfestspielen
15. **19:00**  
**SOMMERNACHTSTRAUM AUF SÄGG'S SCH**  
Tom Pauls und die Elbland Philharmonie Sachsen
16. **10:00**  
**BÖ & DIE RITTER ROST BAND**  
Blechpop und Schrotrock für Kinder
17. **19:30**  
**DOTA & BAND**  
In der fernsten der Fernen
18. **19:30**  
**ZWINGER-TRIO**  
Trio für Jedermann
19. **19:30**  
**VON HOLLYWOOD BIS BROADWAY**  
Filmmusikkonzert der Elbland Philharmonie Sachsen
20. **20:00**  
**THE SWINGIN' HERMLINS**  
Swing Is In The Air!  
Geburtsstagsfest 100 Jahre Burgfestspiele
21. **20:00**  
**FIREBIRDS**  
Jukebox – Die Rock'n'Roll-Show
22. **18:00 Dom**  
**NEUE ORGEL – GROSSER KLANG**  
Filmmusikkonzert – Ein dreidimensionales Klangerlebnis





## Ein Baum für die Meißner Weihnacht

Am Samstag, den 09.11.2024 pünktlich um 9:00 Uhr wurde der Baum für die Meißner Weihnacht auf dem Betriebsgelände der Stadtwerke gefällt und mit tatkräftiger Unterstützung sicher zum Weihnachtsmarkt transportiert. Auf dem Marktplatz erstrahlt er nun als zentrales Element und trägt maßgeblich zur festlichen Stimmung bei.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die diese Aktion ermöglicht haben: dem Ordnungsamt, dem Gewerbeverein, der Polizei, der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Firma Mentner Krane.



An der Stelle des gefälltten Baumes wurde bereits ein neuer Baum auf dem Gelände gepflanzt, als Zeichen für den verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und ein Geschenk an zukünftige Generationen. Bis zum Ende der Meißner Weihnacht kann unser Baum im vollen Lichterglanz auf dem Markt bewundert werden.

Die Meißener Stadtwerke wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr. Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Treue – wir freuen uns darauf, auch im kommenden Jahr wieder für Sie da zu sein.



Für unser Team suchen wir ab sofort:

### Sachbearbeiter Vertrieb / Vertriebsinnendienst (m/w/d)

**Vorteile auf einen Blick:**

- familienfreundliche, flexible Arbeitszeiten und 30 Tage Urlaub
- Gesundheitsförderung, Jobticket, Fahrradleasing u. vermögenswirksame Leistungen
- abwechslungsreiches, eigenverantwortliches Aufgabengebiet in kollegialer Arbeitsatmosphäre
- Vergütung nach Tarifvertrag TV-V mit Zusatzleistung der Altersvorsorge



[www.stadtwerke-meissen.de/karriere](http://www.stadtwerke-meissen.de/karriere)



**Starke Produkte mit starken Konditionen**

## FairStrom\_privat\_2025 & FairErdgas\_fix\_2025



versorgen Sie mit Energie zu besten Konditionen. Wechseln Sie jetzt in unser neues Produkt und profitieren von allen Vorteilen.



## Beschlüsse der 3. Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

Der Stadtrat hat in seiner 3. Sitzung am 06.11.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

### Bestätigung der Vorschläge der Fraktionen zur Berufung sachkundiger Bürger in die Seniorenvertretung der Stadt Meissen (Beschluss-Nr. 24/8/078)

Der Stadtrat bestätigt zur Berufung in die Seniorenvertretung der Stadt Meissen die Vorschläge der Fraktionen:

- Bärbel Rosenhahn (AFD)
- Michael Rosenhahn (AFD)
- Karl-Heinz Vogt (AFD)
- Karola Kahlenbach (AFD)
- Marion Geschwandtner (AFD)
- Brigitte Hofmann (ULM/FBBM/FDP)
- Stephan Rex (ULM/FBBM/FDP)
- Horst Möller (ULM/FBBM/FDP)
- Roswitha Wagner (ULM/FBBM/FDP)
- Hannelore Alisch (CDU)
- Eberhard Seifert (CDU)
- Gabriele Kluge (Bürger für Meissen)
- Dr. Wolfgang Dehmelt (Bürger für Meissen)
- Günther Brendel (SPD/Linke)

### Zuschuss der Stadt Meissen an den erforderlichen Kosten der freien Träger von Kindereinrichtungen sowie in der Kindertagespflege im Jahr 2025 (Beschluss-Nr. 24/8/076)

Der Stadtrat beschließt den Zuschuss an den erforderlichen Kosten der freien Träger sowie der Kindertagespflege zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gemäß den Anlagen.

### Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds für die Fördergebiete der Städtebauförderung sowie ergänzend für das weitere Stadtgebiet (Beschluss-Nr. 24/8/057)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Neufassung der Richtlinie der Stadt Meissen zur Förderung von Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds für die Fördergebiete der Städtebauförderung sowie ergänzend für das restliche Stadtgebiet.

### Beschluss zur Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger im Rahmen der Beteiligung zum Bebauungsplan „Wohngebiet Kalkberg“ nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) (Beschluss-Nr. 24/8/029)

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß beigefügter Tabelle.  
 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

### Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Kalkberg“ nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) (Beschluss-Nr. 24/8/030)

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Satzung zum Bebauungsplan „Wohngebiet Kalkberg“ beste-

hend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) vom 21.08.2023 (geändert am 22.10.2024), gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO).

2. Die Begründung des Bebauungsplanes wird gebilligt.

### Vorbereitung eines Entwicklungsgebietes im Meißner Osten (Beschluss-Nr. 24/8/035)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Durchführung einer vorbereitenden Gebietsanalyse und die Erstellung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo) für ein Entwicklungsgebiet im Meißner Osten. Das Untersuchungsgebiet ist in Anlage 1 dargestellt.

### Neufassung der Straßenreinigungssatzung (Beschluss-Nr. 24/8/071)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Neufassung der Straßenreinigungssatzung.

### Hebesatzsatzung der Großen Kreisstadt Meissen (Beschluss-Nr. 24/8/058)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Hebesatzsatzung, gültig ab 01.01.2025, in der als Anlage beigefügten Fassung der Satzung.

### Beschluss über die Fortführung des Optionszeitraumes für die Nichteinführung der Umsatzbesteuerung der Stadt Meissen nach § 2b UStG mit dem Jahressteuergesetz 2024

### bis zum 31.12.2026 (Beschluss-Nr. 24/8/003)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Fortführung des Optionszeitraumes für die Nichteinführung der Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG bis zum 31.12.2026.

### Feststellung des Jahresabschlusses und Kenntnisnahme des Lageberichtes zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Großen Kreisstadt Meissen (Beschluss-Nr. 24/8/034)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen fasst auf der Grundlage der beigefügten Berichte über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung folgende Beschlüsse:

1. Der beiliegende Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird wie folgt festgestellt:

|                        |                   |
|------------------------|-------------------|
| 1.1 Bilanzsumme        | 37.618.022,14 EUR |
| 1.2 Jahresergebnis     | 934.192,88 EUR    |
| Summe der Erträge      | 5.659.896,69 EUR  |
| Summe der Aufwendungen | 4.725.703,81 EUR  |

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 934.192,88 EUR wird der Kapitalrücklage zugeführt.  
 3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

### Beschluss über eine Kreditaufnahme in Höhe von zwei Millionen Euro für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Großen Kreisstadt Meissen (Beschluss-Nr. 24/8/047)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Aufnahme eines Darlehens über zwei Millionen Euro unter den in

Anlage 2 (Tischvorlage) dargelegten Konditionen.

### 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung -AbwS-) (Beschluss-Nr. 24/8/061)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung vom 28.06.2017 entsprechend Anlage 1.

### Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Großen Kreisstadt Meissen (EAW) (Beschluss-Nr. 24/8/060)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt den beigefügten Wirtschaftsplan des EAW für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt:

|  |                |
|--|----------------|
| 1. Erfolgsplan   |                |
| Erträge  | 6.181.572 EUR  |
| Aufwendungen   | 6.061.500 EUR  |
| 2. Liquiditätsplan   |                |
| Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit                                   | 1.097.021 EUR  |
| Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit                                      | -6.919.022 EUR |
| Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit                                     | 4.768.803 EUR  |
| 3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt: | 2.250.000 EUR  |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt:                              | 4.560.000 EUR  |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt:   | 500.000 EUR    |
| 6. Die Zuweisungen der Großen Kreisstadt Meissen betragen:                                 | 1.494.500 EUR  |

## Beschlüsse der 3. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 26.11.2024

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

### Stadtplatz an der Fährmannstraße, Neugestaltung der Freianlagen, Leistung: Wege- und Landschaftsbau, Verga-

### be der Bauleistung (Beschluss-Nr.: 24/8/077)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meissen beschließt, die Bauleistungen zur Neugestaltung des Stadtplatzes an der Fährmannstraße an die Garten- und Landschaftsbaufirma Herfurth

aus Nossen entsprechend der Angebotssumme von 147.188,08 € (brutto) zu vergeben.

### Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB – Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung und

### Aufbereitung von mineralischen Baustoffen | Gemarkung Cölln – Flurstücke 441/3, 445/2, Steinweg 14 (Beschluss-Nr.: 24/7/104)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meissen erteilt das Einvernehmen der Gemeinde für das

Bauvorhaben (Antrag auf Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)): „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Aufbereitung von mineralischen Baustoffen“, Baugesuchsnummer: 521002.01-24/BAA/022.

## Beschlüsse der 3. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 25.11.2024

Der Sozial- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2024 keine Beschlüsse gefasst.

## Beschlüsse der 3. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 27.11.2024

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

### Außerplanmäßige Ausgabe zum Erwerb einer Dokumentenausgabebox für die Pass- und Meldebehörde (Beschluss-Nr. 24/8/089)

Der Verwaltungsausschuss der

Großen Kreisstadt Meissen genehmigt eine Außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 43.475 Euro auf dem Sachkonto 12.22.01.00/ 99032/A0000100, bewegliche Anlagegüter Meldewesen. Die finanzielle Deckung erfolgt zu Lasten der nicht verbrauchten Mittel im Sachkonto 12.60.00.00/099032/ F0000100,

Brandschutz.

### Vergabeentscheidung interaktive Tafeln für die Meißner Schulen (Beschluss-Nr. 24/8/090)

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Rahmenvertrag für die Beschaffung von interaktiven Tafeln für die Schulen der

Stadt Meissen an die Schröder Systeme GmbH, 01109 Dresden, zu vergeben (Auftragssumme: 220.026,24 Euro).

### Befristete Niederschlagung von Forderungen aus Gewerbesteuer und Nebenkosten (Beschluss-Nr. 24/7/094)



## Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Meißen

Aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), sowie § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) sowie § 4 des Sächsischen E-Government-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen am 11. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Meißen, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind.

(2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, gelten die §§ 2 bis 5 entsprechend.

### § 2 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Meißen erfolgen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, in Form einer elektronischen Ausgabe des Meißner

Amtsblattes auf der Internetseite der Stadt Meißen unter [www.stadt-meissen.de/de/amttsblatt.html](http://www.stadt-meissen.de/de/amttsblatt.html). Das elektronische Amtsblatt trägt den Namen „elektronisches Meißner Amtsblatt“, abgekürzt „eMAB“.

(2) Die Form der elektronischen Ausgabe der öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 ist als die authentische Form anzusehen, soweit zusätzlich eine Veröffentlichung in papiergebundener Form erfolgt. Es besteht die Möglichkeit, im Bürgerbüro der Großen Kreisstadt Meißen (Burgstraße 32, 01662 Meißen) während der allgemeinen Öffnungszeiten Ausdrücke des Amtsblattes unentgeltlich zu erhalten. Ferner besteht die Möglichkeit der Zusendung von Ausdrucken gegen Kostenersatz des Versandes.

(3) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

(4) Soweit bundes- oder landesrechtliche Vorschriften eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung durch Abdruck im „Meißner Anzeiger“. Soweit bundes- oder landesrechtliche Vorschriften in einer öffentlichen Tageszeitung vorschreiben, erfolgt diese durch Abdruck in der Zeitung „Sächsische Zeitung“.

(5) Soweit bundes- oder landes-

rechtliche Vorschriften eine zusätzliche Veröffentlichung des Inhalts der Bekanntmachung im Internet vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite <https://www.stadt-meissen.de/de/bekanntmachungen.html>.

### § 3 Ersatzbekanntmachung

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass 1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird, 2. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle der Großen Kreisstadt Meißen zur kostenlosen Einsicht durch jede Person während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

(2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

### § 4 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

### § 5 Vollzug der Bekanntmachung

(1) Eine öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet, auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Meißen unter [www.stadt-meissen.de/de/amttsblatt.html](http://www.stadt-meissen.de/de/amttsblatt.html) verfügbar ist, vollzogen. Eine Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 4 ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Meißner Anzeigers oder der Sächsischen Zeitung vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die letzte Bekanntmachung vollzogen ist. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 Satz 1 vollzogen.

(2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

### § 6 Öffentliche Zustellung

Die öffentliche Zustellung nach § 10 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) erfolgt durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter <https://www.stadt-meissen.de/de/oeffentliche-zustellungen.html>.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Großen Kreisstadt Meißen (Bekanntmachungssatzung) vom

2. März 2011 sowie die Satzung zur 1. Änderung der Bekanntmachungssatzung vom 28. September 2016 außer Kraft.

Meißen, den 12. Dezember 2024




Olaf Raschke  
Oberbürgermeister

### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 S. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Meißen nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: Neubau eines Gebäudes „Frühförderung, Wohnen & Geschäftsstelle“, in 01662 Meißen, Leitmeritzer Bogen, Gemarkung Bohnitzsch - Flurstück 317, Gemarkung Bohnitzsch - Flurstück 324/2

Gemäß § 70 Abs. 3 SächsBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert, wird Folgendes bekanntgemacht:

Die Große Kreisstadt Meißen ist sachlich und örtlich zuständige

untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 28.11.2024 eine Baugenehmigung unter dem Aktenzeichen 521002.01-24/BAA/056 im Baugenehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das beantragte Bauvorhaben wird unter Einhaltung der Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Folgende Bauunterlagen sind Bestandteile der Baugenehmigung:

- Antrag
  - Planmappe
- mit Zugehörigkeitsvermerk zu dieser Baugenehmigung.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Meißen, Markt 1, 01662 Meißen Widerspruch eingelegt werden. Die Frist bleibt auch gewahrt, wenn die Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, erfolgt.

**Hinweise:** Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfs-

belehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können die betroffenen Nachbarn in den Räumen der Bauaufsicht der Großen Kreisstadt Meißen, Leipziger Straße 10, 01662 Meißen im Zimmer 214 während der Sprechzeiten eingesehen werden. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03521 467 171 empfohlen.

Sprechzeiten:  
Montag, Mittwoch, Donnerstag & Freitag 8 bis 12 Uhr  
Dienstag 8 bis 12 Uhr & 14 bis 18 Uhr

Meißen, 28. November 2024

gez. Böhme  
Leiterin Bauaufsicht

## Stellengebot der stiftung Soziale Projekte Meißen

Im Zuge der Nachbesetzung sucht die Stiftung Soziale Projekte Meißen zum 1. März 2025 ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied (m/w/d).

Ausführliche Informationen zur Stelle finden Sie unter [www.sopro-meissen.de](http://www.sopro-meissen.de).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bis spätestens **31.12.2024** an folgende Adresse:

Stadt Meißen  
Herrn Oberbürgermeister Olaf Raschke  
Markt 1, 01662 Meißen

oder per E-Mail (nur im PDF-Format) an [olaf.raschke@stadt-meissen.de](mailto:olaf.raschke@stadt-meissen.de).



# Richtlinie der Stadt Meissen zur Förderung von Maßnahmen aus Verfügungsfonds

## Präambel

Die Stadt Meissen setzt das Städtebauförderinstrument „Verfügungsfonds“ seit mehreren Jahren erfolgreich um mit dem Ziel, kleinteilige Projekte und bürgerschaftliches Engagement zu stärken. Aufgrund des guten Zuspruchs soll das Förderangebot Verfügungsfonds gestärkt und erweitert werden.

## Teil A – Maßnahmen in Städtebaufördergebieten

### 1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Die Stadt Meissen gewährt zur Umsetzung der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie Zuwendungen für kleinteilige Vorhaben zur Beteiligung lokaler Akteure in Städtebaufördergebieten.

Der Verfügungsfonds ist als privat-öffentliches Instrument zur Anschubfinanzierung angelegt und verfolgt verschiedene Ziele:

- Herbeiführung und Stärkung von Kooperationen unterschiedlicher Akteure untereinander sowie der privat-öffentlichen Zusammenarbeit
- Aktivierung von privatem Engagement und privaten Finanzressourcen
- Verstärkung der Beteiligungsprozesse
- Verknüpfung von kommunalen Vorhaben und Bürgeraktivitäten
- Förderung der Erreichung der Ziele im Fördergebiet im Sinne der Stabilisierung, Erneuerung und Verbesserung

Grundlagen sind:

- Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL StBauE)
- Programmaufruf für das Bundesländer-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WEP)
- Teilräumliches Fördergebietenkonzept für das Stadtumbaugebiet „Meißen rechts der Elbe“
- Teilräumliches Fördergebietenkonzept für das Stadtumbaugebiet „Meißen links der Elbe“
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG)
- §§ 23 und 44 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO) i.V.m. den Allgemeinen Nebenbestimmungen

gen der Projektförderung (AN-Best-P)

■ Anweisungshinweise zum Verfügungsfonds des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

### 2. Gegenstand der Förderung

Über den Teil A dieser Richtlinie werden Vorhaben gefördert, die innerhalb der Städtebaufördergebiete „Meißen links der Elbe“ (Anlage 1) und „Meißen rechts der Elbe“ (Anlage 2) umgesetzt werden. Es sollen Maßnahmen in möglichst kurzen Zeiträumen unterstützt werden, die einen nachweisbaren, nachhaltigen Nutzen für die Fördergebiete haben.

Gefördert werden insbesondere:

- Maßnahmen zur Erhöhung der Frequenz im Umfeld kleinteiliger Einzelhandelsgeschäfte
- Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes
- Öffentliche Maßnahmen/Aktionen/Workshops zur Aufwertung der Fördergebiete
- Maßnahmen zur Imagebildung
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Öffentliche Mitmachaktionen, Feste und Feiern in den Fördergebieten

Ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen, die bereits Mittel des Bundes, des Landes oder EU-Fördermittel erhalten haben (Verbot der Doppelförderung)
- Maßnahmen, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde
- sich wiederholende Veranstaltungen
- Maßnahmen mit Gewinnerzielungsabsicht oder Bevorteilung einzelner Personen
- Vorhaben, die parteipolitisch nicht neutral sind
- Maßnahmen, die kommunale Pflichtaufgaben, Eigentums- oder miethrechtliche Verpflichtungen finanzieren
- Maßnahmen, zu denen der Antragsteller aufgrund anderer Rechtsvorschriften verpflichtet ist

### 3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Ausgenommen sind Einrichtungen des Bundes und des Landes.

### 4. Höhe des Verfügungsfonds

Die Verfügungsfonds stellen jährlich ein Budget in Höhe von voraussichtlich 50.000 Euro je Fördergebiet bereit. Eine Förderung durch die Verfügungsfonds erfolgt nur im Rahmen der bewilligten Fördermittel und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmit-

tel.

Die Verfügungsfonds setzen sich zu maximal 50 % aus öffentlichen Mitteln und zu mindestens 50 % aus Drittmitteln zusammen. Voraussetzung für die Bereitstellung öffentlicher Mittel ist die Zurverfügungstellung von Drittmitteln in mindestens derselben Höhe.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds besteht nicht. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind freiwillige Leistungen des Bundes, des Freistaates Sachsen und der Stadt Meissen.

### 5. Zuwendungsvoraussetzungen

Alle aus den Verfügungsfonds geförderten Maßnahmen, Projekte und Aktionen müssen den Intentionen des jeweiligen Förderprogramms sowie den spezifischen Gebietszielen entsprechen und ein öffentliches Interesse begründen. Die öffentlichen Mittel der Städtebauförderung dürfen ausschließlich für investive sowie investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen eingesetzt werden.

Der Drittmittelanteil der Verfügungsfonds kann neben dem Einsatz für Investitionen und investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen auch für nichtinvestive Maßnahmen eingesetzt werden.

Die Aufbringung des Drittmittelanteils kann z.B. von Akteuren der lokalen Wirtschaft, Grundstücks- und Immobilieneigentümern, bereits vorhandenen Organisationsstrukturen, Sponsoren, Privatpersonen und/oder im Ausnahmefall durch zusätzliche Mittel der Stadt Meissen erfolgen. Sach- und Arbeitsleistungen, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen stehen, sind bei der Aufbringung des Drittmittelanteils anrechnungsfähig.

Investiv sind Maßnahmen, die aufgrund ihrer Charakteristik oder ihres Umfangs einen längerfristigen Nutzen im Fördergebiet stiften. Sie zielen darauf, ein städtisches Quartier mit kleineren in sich abgeschlossenen Maßnahmen weiter aufzuwerten und zu profilieren.

Investitionsvorbereitend und -begleitend sind Maßnahmen dann, wenn sie im Zusammenhang mit Investitionen stehen. Es ist dabei keine Voraussetzung, dass die Investitionen mit Finanzhilfen aus den Programmen ganz oder anteilig finanziert werden. Sie müssen jedoch den Gebietszielen entsprechen.

Nichtinvestiv sind alle sonstigen Maßnahmen, Projekte und Aktio-

nen, die keine Investition im oben beschriebenen Sinne darstellen und die von lokalen Akteuren für die Gebietsentwicklung als unterstützend angesehen werden.

Bei Maßnahmen der Stadt Meissen sind für die Zuordnung zum investiven und investitionsvorbereitenden Bereich die Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechts maßgeblich.

### 6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Förderung aus Mitteln der Verfügungsfonds wird als Zuschuss gewährt. Die förderfähigen Kosten der Maßnahme sollen im Regelfall 8.000 Euro nicht übersteigen. Für eine oder mehrere investive Maßnahmen gilt für die Laufzeit der Verfügungsfonds je Objekt oder Gewerbeeinheit grundsätzlich eine Förderhöchstgrenze von 8.000 Euro. Im Einzelfall kann dieser Betrag unter Angabe besonderer Gründe überschritten werden. Die Mittel sollen dem beauftragten Zweck angemessen sein und wirtschaftlich verwendet werden.

Im Regelfall wird eine Förderhöchstgrenze von 50 % der förderfähigen Kosten festgesetzt. Falls Drittmittel in ausreichender Höhe in den Verfügungsfonds vorhanden sind, kann im Ausnahmefall für investive oder investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen eine Förderung bis zu 100 % aus den Verfügungsfonds erfolgen.

Die förderfähigen Kosten umfassen alle Ausgaben, die zur Umsetzung des Vorhabens unmittelbar notwendig sind. Dies kann auch Eigenleistungen des Antragstellers umfassen. Nicht förderfähig sind insbesondere:

- laufende Betriebs- und Sachkosten des Antragstellers
- laufende Personalkosten des Antragstellers
- Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen
- Skonti, Rabatte und Preisnachlässe
- Mahngebühren
- Indirekte Kosten wie zum Beispiel Abschreibungsbeträge auf Investitionen
- Ausgaben für Kreditbeschaffung, Pachten, Erbbauzinsen und Grunderwerbssteuer

Reduzieren sich die nachgewiesenen förderfähigen Kosten laut Schlussabrechnung gegenüber der Bewilligung, verringert sich der Zuschuss entsprechend anteilig.

Eine nachträgliche Erhöhung der

Zuwendung bei Überschreitung der veranschlagten förderfähigen Kosten muss schriftlich bei der Stadt Meissen, Geschäftsstelle Verfügungsfonds, beantragt werden. Die Zustimmung zur Erhöhung der Zuwendung kann nur erfolgen, wenn nach dem 31.10. eines laufenden Jahres noch unbewilligte Restmittel im Budget zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Nachbewilligung besteht nicht.

## Teil B – Maßnahmen im Stadtgebiet

### 7. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Die Stadt Meissen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für kleinteilige Vorhaben zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements. Der Verfügungsfonds ist als Instrument zur Anschubfinanzierung angelegt und verfolgt verschiedene Ziele:

- Herbeiführung und Stärkung von Kooperationen unterschiedlicher Akteure untereinander sowie der privat-öffentlichen Zusammenarbeit
  - Aktivierung von privatem Engagement und privaten Finanzressourcen
  - Verstärkung der Beteiligungsprozesse
  - Verknüpfung von kommunalen Vorhaben und Bürgeraktivitäten
  - Förderung der Identifikation mit der Stadt oder Stadtteilen
- Grundlagen sind:
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
  - Verwaltungsverfahrensgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG)
  - §§ 23 und 44 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO) i.V.m. den Allgemeinen Nebenbestimmungen der Projektförderung (AN-Best-P)

### 8. Gegenstand der Förderung

Über den Teil B können kleinteilige Vorhaben im Stadtgebiet der Stadt Meissen gefördert werden. Es sollen Maßnahmen unterstützt werden, die einen nachweisbaren, nachhaltigen Nutzen für die Stadt oder das jeweilige Quartier, in dem das Vorhaben umgesetzt wird, haben.

Gefördert werden insbesondere:

- Maßnahmen zur Erhöhung der Frequenz im Umfeld kleinteiliger Einzelhandelsgeschäfte
- Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes
- Maßnahmen/Aktionen/Workshops zur Aufwertung lokaler Quartiere

weiter auf Seite 10



## Fortsetzung: Richtlinie der Stadt Meißen zur Förderung von Maßnahmen aus Verfügungsfonds

### Fortsetzung von Seite 9

- Maßnahmen zur Imagebildung
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Erstmalige Durchführung von öffentlichen Mitmachaktionen, Festen und Feiern
- Maßnahmen zur Begrünung und Entsiegelung, sofern sie Wirkung für den öffentlichen Raum entfalten
- Maßnahmen zur Etablierung digitaler Angebote, sofern sie öffentlich nutzbar sind

Ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen, die nach dem Teil A dieser Richtlinie förderfähig sind
- Maßnahmen, die bereits Mittel des Bundes, des Landes oder EU-Fördermittel erhalten haben (Verbot der Doppelförderung)
- Maßnahmen, mit deren Durch-

führung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde

- sich wiederholende Veranstaltungen und Projekte
- Maßnahmen mit Gewinnerzielungsabsicht oder Bevorteilung einzelner Personen
- Vorhaben, die parteipolitisch nicht neutral sind
- Maßnahmen, die kommunale Pflichtaufgaben, eigentums- oder mietrechtliche Verpflichtungen finanzieren
- Maßnahmen, zu denen der Antragsteller aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist

### 9. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, ausgenommen Gebietskörperschaften.

### 10. Höhe des Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds nach dem

Teil B dieser Richtlinie stellt jährlich ein Budget in Höhe von voraussichtlich 25.000 Euro bereit. Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds besteht nicht. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind freiwillige Leistungen der Stadt Meißen.

### 11. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Förderung aus Mitteln der Verfügungsfonds wird als Zuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten gewährt. Die förderfähigen Kosten der Maßnahme sollen im Regelfall 8.000 Euro nicht übersteigen. Für eine oder mehrere investive Maßnahmen gilt für die Laufzeit des Verfügungsfonds je

Objekt oder Gewerbeeinheit grundsätzlich eine Förderhöchstgrenze von 8.000 Euro. Im Einzelfall kann dieser Betrag unter Angabe besonderer Gründe überschritten werden. Die Mittel sollen dem beantragten Zweck angemessen sein und wirtschaftlich verwendet werden.

Die förderfähigen Kosten umfassen alle Ausgaben, die zur Umsetzung des Vorhabens unmittelbar notwendig sind. Dies kann auch Eigenleistungen des Antragstellers umfassen. Nicht förderfähig sind insbesondere:

- laufende Betriebs- und Sachkosten des Antragstellers
- laufende Personalkosten des Antragstellers
- Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen
- Skonti, Rabatte und Preisnachlässe
- Mahngebühren
- Indirekte Kosten wie zum Beispiel Abschreibungsbeträge auf Investitionen
- Ausgaben für Kreditbeschaffung, Pachten, Erbbauzinsen und Grunderwerbssteuer

Reduzieren sich die nachgewiesenen förderfähigen Kosten laut Schlussabrechnung gegenüber der Bewilligung, verringert sich der Zuschuss entsprechend anteilig.

Eine nachträgliche Erhöhung der Zuwendung bei Überschreitung der veranschlagten förderfähigen Kosten muss schriftlich bei der Stadt Meißen, Geschäftsstelle Verfügungsfonds, beantragt werden. Die Zustimmung zur Erhöhung der Zuwendung kann nur erfolgen, wenn nach dem 31.10. eines laufenden Jahres noch unbewilligte Restmittel im Budget zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Nachbewilligung besteht nicht.

### Teil C – Gemeinsame Bestimmungen

#### 12. Geschäftsstelle Verfügungsfonds

Die Geschäftsstelle Verfügungsfonds ist beim Baudezernat der Stadt Meißen angesiedelt und verwaltet die Mittel der Verfügungsfonds. Sie bereitet auch die Sitzungen der Arbeitsgruppe vor und ist ebenso für die Durchführung und Protokollierung der Sitzungen zuständig.

#### 13. Arbeitsgruppe Verfügungsfonds

Die Arbeitsgruppe Verfügungsfonds (AG) nimmt eine beratende Funktion ein und gibt der Stadt Meißen Empfehlungen zur Förderung von Projekten aus den Mitteln der Verfügungsfonds. Die AG setzt sich aus folgenden Mitglie-

dem zusammen:

- der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin
  - ein Vertreter oder eine Vertreterin je Stadtratsfraktion
  - der Leiter oder die Leiterin des Amtes für Stadtmaking, Tourismus und Kultur
  - der Leiter oder die Leiterin der Stabsstelle Wirtschaftsförderung
  - ein Vertreter oder eine Vertreterin des Baudezernats
  - 5 lokale Akteure und Akteurinnen
- Vertreter der Stadtratsfraktionen dürfen sowohl gewählte Stadträte als auch die durch den Stadtrat berufenen, sachkundigen Einwohner der jeweiligen Fraktion sein.

Die lokalen Akteure sollten sich möglichst aus Vertretern der folgenden Bereiche zusammensetzen:

- Einwohnerschaft
- Wohnungswirtschaft
- Kulturelle Einrichtungen
- Vereine und Verbände
- Gewerbe und Industrie

Jedes Mitglied der Arbeitsgruppe benennt einen Vertreter. Die Mitglieder der AG und ihre Vertreter werden für die Dauer der jeweiligen Stadtrats-Wahlperiode benannt. Die AG wählt aus ihrer Mitte ihren Vorsitz und dessen Stellvertretung. Einer davon muss ein lokaler Akteur sein.

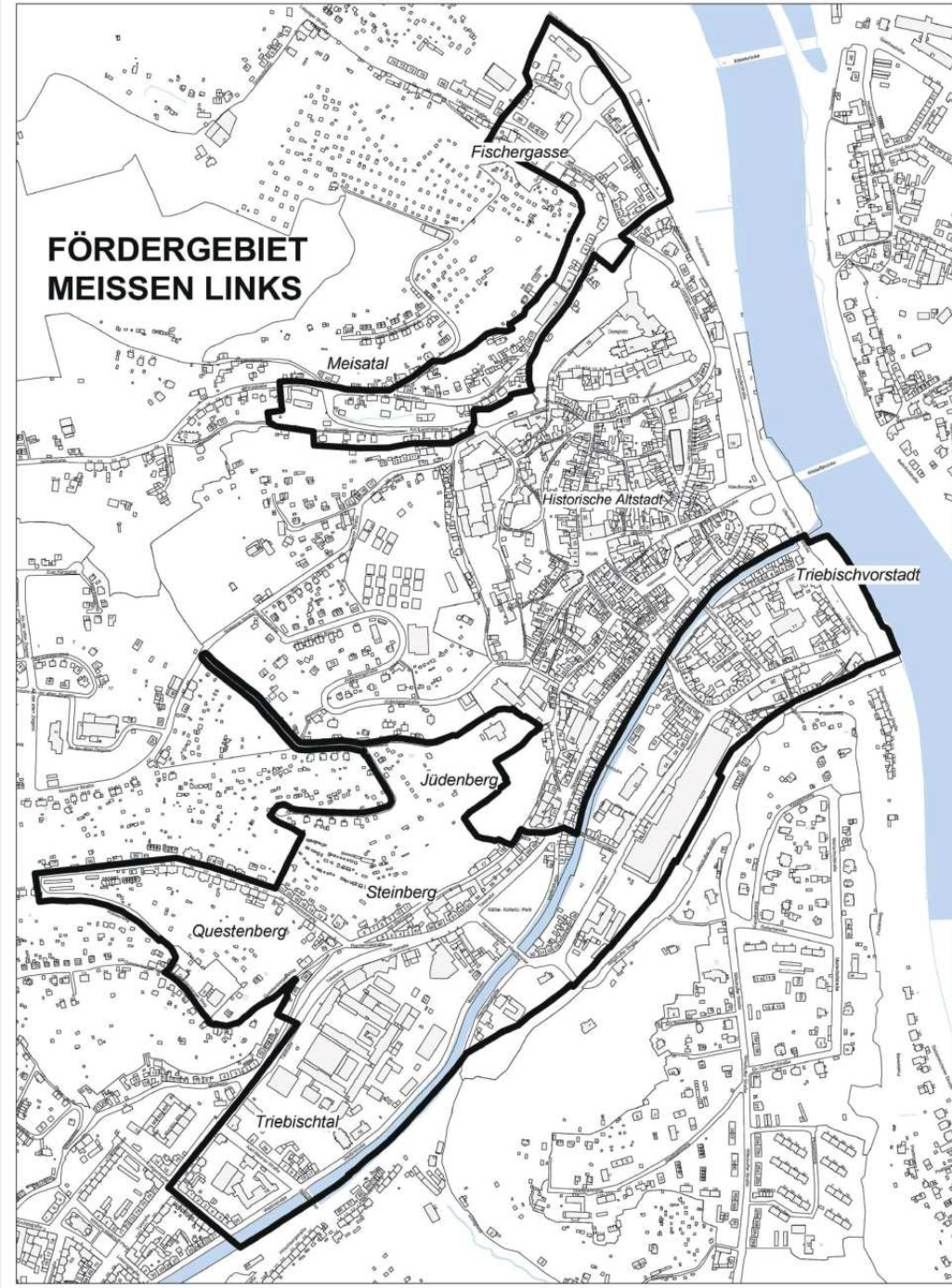
Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter bereiten gemeinsam mit der Geschäftsstelle die Sitzungen vor. Bei Ausscheiden des Vorsitzenden oder des Stellvertreters wird schnellstmöglich eine Nachwahl durchgeführt. Die Wahl des Vorsitzenden bzw. des Vertreters wird in der Tagesordnung angekündigt.

Die AG kann Sachkundige mit beratender Stimme hinzuziehen.

Die AG ist nur zur Abstimmung über die Empfehlung fähig, wenn mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder bei der Sitzung anwesend sind. Hinsichtlich Befangenheit von Mitgliedern der AG wird auf die Sächsische Gemeindeordnung und die Geschäftsordnung des Stadtrates in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

Die AG berät über die Projekte in öffentlicher Sitzung. Stimmrecht haben nur die benannten Mitglieder der AG Verfügungsfonds. Die Mittelfreigabe obliegt dem Oberbürgermeister, soweit nicht die Gremien der Stadt Meißen gemäß der Hauptsatzung zuständig sind. Die Sitzungen der AG finden nach Bedarf statt. Über den Inhalt und

weiter auf Seite 11





### Fortsetzung: Richtlinie der Stadt Meißen zur Förderung von Maßnahmen aus Verfügungsfonds

#### Fortsetzung von Seite 10

Die Entscheidung ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Die Termine und die Ergebnisse der Sitzungen werden in geeigneter Form öffentlich mitgeteilt.

Die Sanierungsberaterin, die SEEG Service GmbH (SEEG), berät und unterstützt die AG in ihrer Arbeit, insbesondere die lokalen Akteure. Die Stadt Meißen kann sich hinsichtlich der Mittelabrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber der Sanierungsberaterin bedienen.

#### 14. Verfahren

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Geschäftsstelle Verfügungsfonds. Anträge können ganzjährig gestellt werden. Diese sind in schriftlicher Form mit dem dafür vorgesehenen Formular an die Geschäftsstelle Verfügungsfonds zu richten. Die Formulare sind bei der Stadt Meißen und der Sanierungsberaterin erhältlich und können unter [www.seeg-meissen.de](http://www.seeg-meissen.de) sowie [www.stadt-meissen.de](http://www.stadt-meissen.de) heruntergeladen werden. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Dem Antrag sind die erforderlichen Unterlagen vollständig beizufügen. Die Bewilligungsstelle kann weitere Unterlagen anfordern, sofern diese zur Beurteilung der Förderfähigkeit des Vorhabens erforderlich sind.

Grundlegende Voraussetzung für die Förderung ist, dass die technische Umsetzbarkeit sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und der Förderkriterien durch die Ämter der Stadt Meißen bestätigt worden ist. Sind öffentlich-rechtliche Genehmigungen für das Vorhaben notwendig, sind diese durch den Antragsteller einzuholen und im Regelfall bereits dem Antrag beizufügen.

Nach Eingang eines vollständigen, prüfbareren Antrags wird die Entscheidung darüber in der jeweils nächsten Sitzung der AG getroffen. In Ausnahmefällen können Entscheidungen im Umlaufverfahren getroffen werden. Auf Anforderung verpflichtet sich der Antragsteller die Maßnahme, das Projekt oder die Aktivität der Arbeitsgruppe vorzustellen und zu erläutern.

Für die Bewertung von Anträgen werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

- Wirkung für die Stadt bzw. das Quartier
- Nachhaltige Entwicklung, d.h. die Maßnahme muss eine Verbesserung innerhalb der Stadt oder dem Quartier bewirken
- Imagebildung: Die Maßnahme fördert das Image und die Identifikation mit der Stadt bzw. dem Quartier

- Angemessene Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit und/oder Nachhaltigkeit, sofern zutreffend

- Bei einer Förderung nach Teil A: Übereinstimmung mit den jeweiligen Programm- bzw. Fördergebietszielen

Die Bewilligung erfolgt schriftlich per Zuwendungsbescheid durch die Stadt Meißen. Bei Anträgen der Stadt Meißen wird der Zuwendungsbescheid durch das Abstimmungsprotokoll der Arbeitsgruppe ersetzt.

Erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides darf mit dem Vorhaben begonnen werden. Als Vorhabenbeginn gilt das Auslösen des ersten Liefer- oder Leistungsvertrags bzw. die Ausführung von Eigenleistungen, insofern sie im Rahmen der Maßnahme / des Projektes angerechnet werden sollen. Davon nicht betroffen, ist die Beauftragung planerischer, konzeptioneller oder gutachterlicher Leistungen in Vorbereitung des Projektes bzw. deren Erbringung als Eigenleistung, insofern diese nicht alleiniger Zweck sind. Die AG, die Stadt Meißen, deren Beauftragte sowie die Prüfstellen des Landes oder des Bundes sind berechtigt, Belege sowie die Verwendung der Zuwendung zu prüfen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

#### 15. Mittelgewährung und Abrechnung

Bei Vorhaben nach dem Teil A dieser Richtlinie erfolgt die Auszahlung des Zuschusses im Regelfall nach Beendigung der Maßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises. Beträgt der bewilligte Betrag mehr als 1.000 €, kann auf Nachweis der bereits getätigten Ausgaben des Antragstellers eine Abschlagszahlung auf die Zuwendung erfolgen. Dabei muss der Auszahlungsbetrag wenigstens 500 € betragen (Bagatellgrenze).

Bei Vorhaben nach Teil B dieser Richtlinie werden 40% der bewilligten Summe ausgezahlt, sobald der Zuwendungsbescheid Bestandskraft erlangt hat. Die restlichen 60% werden nach Beendigung der Maßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung der Maßnahme ist der Geschäftsstelle eine umfassende Abrechnung und Dokumentation beizubringen (Verwendungsnachweis).

Als Grundlage für die Auszahlung sind mindestens folgende Unterlagen notwendig:

- Nachweis, wie während bzw. nach Projektdurchführung auf die

Förderung aus dem Verfügungsfonds hingewiesen wurde (Publizitätspflicht)

- eine vollständige Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben

- alle Originalrechnungen und Zahlungsbelege zu den Ausgaben zur Prüfung

- sofern zutreffend, eine Aufstellung der Eigenleistungen untergliedert nach Person, Tag der Leistungserbringung, Aufwand in Stunden und Leistungsinhalt

Weitere Unterlagen werden je nach Einzelfall abgefordert. Der Antragsteller erhält nach Eingang und Prüfung der Unterlagen die Auszahlungsmittel. Die Mittel werden durch die Stadt Meißen ausgezahlt.

Alle mit der Förderung in Zusammenhang stehenden Unterlagen sind für mindestens 10 Jahre nach

Abschluss des Vorhabens oder die Dauer der Zweckbindungsfrist aufzubewahren. Die Zweckbindungsfrist für investive Maßnahmen richtet sich nach der Nutzungsdauer und dem Mitteleinsatz. Sie wird in Abstimmung zwischen der Gemeinde und der Arbeitsgruppe festgelegt und ist vom Zuwendungsempfänger einzuhalten und sicherzustellen.

#### 16. Widerruf der Zuwendung

Ein Widerruf des Zuwendungsbescheides erfolgt, wenn:

- das Vorhaben vorzeitig begonnen wurde
- das Vorhaben nicht antragsgemäß durchgeführt wurde
- der Verwendungsnachweis nicht fristgerecht vorliegt
- in sonstigen, durch Rechtsvorschrift vorgesehenen Fällen

Im Fall eines Widerrufs sind alle unberechtigt erhaltenen Fördermittel zurückzuzahlen.

#### 17. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

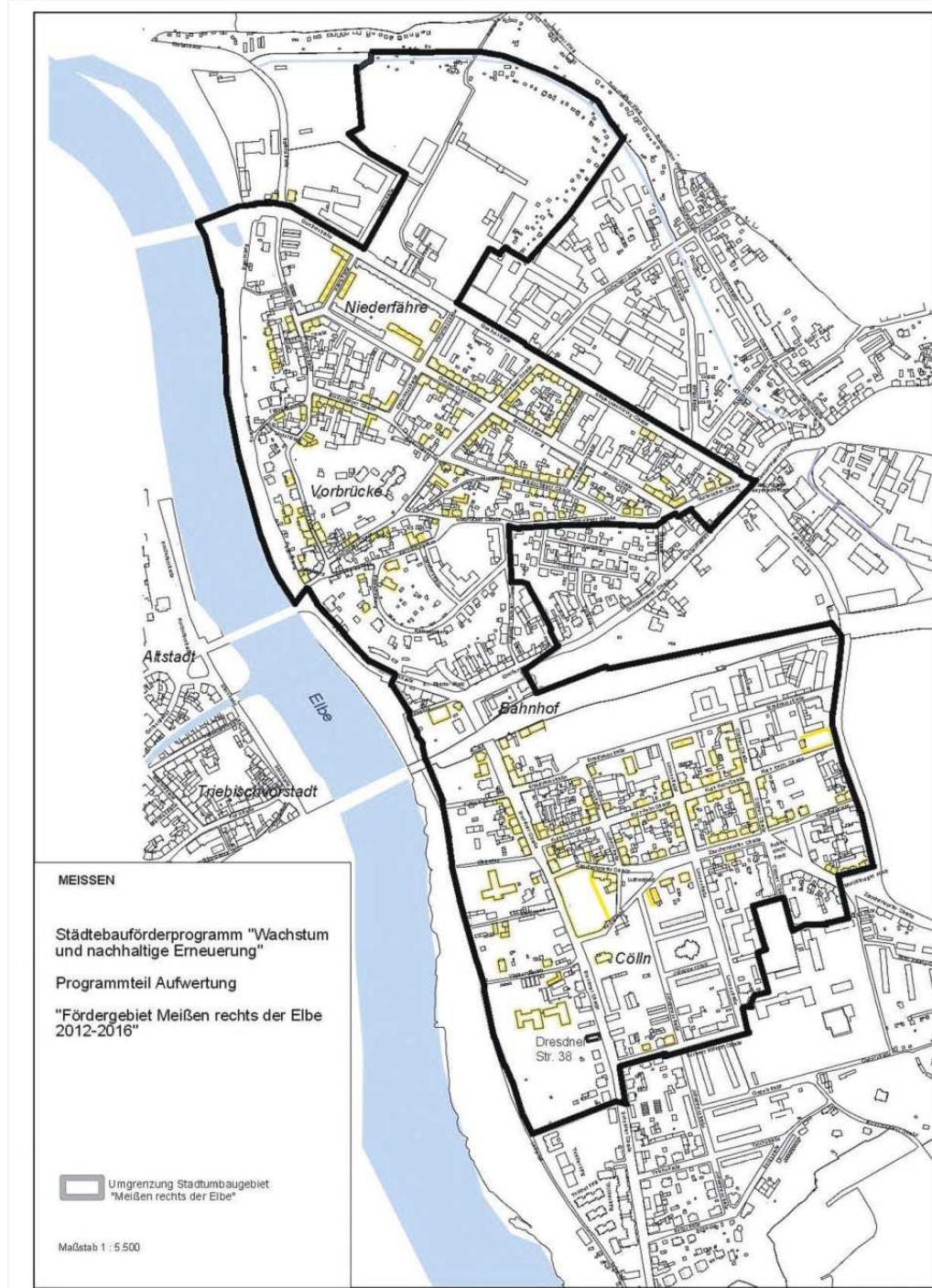
Diese Richtlinie tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Stadt Meißen zur Förderung von Maßnahmen aus Verfügungsfonds vom 01.01.2022 außer Kraft.

Meißen, den 19.11.2024

*Olaf Raschke*



Olaf Raschke  
Oberbürgermeister



Anlage 2: Gebietsabgrenzung „Meißen rechts der Elbe“



## Hebesatzsatzung der Großen Kreisstadt Meißen

Aufgrund von § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), § 16 Gewerbesteuerergesetz (GewStG) und § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Große Kreisstadt Meißen erhebt auf Ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuer-

ergesetzes.

### § 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Für die Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 315 v. H.

der Steuermessbeträge

b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.

Für die Gewerbesteuer

der Steuermessbeträge 400 v. H.

### § 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig

tritt die Hebesatzsatzung vom 01.01.2022 außer Kraft.

Meißen, den 11.12.2024



Olaf Raschke  
Oberbürgermeister



### Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächs-GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande ge-

kommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter

Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Vorabinformation an alle Grundstückseigentümer der Stadt Meißen für die Grundsteuererhebung ab 01.01.2025

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 die Änderung der Hebesatzsatzung beschlossen (Beschluss-Nr. 24/8/058). Diese Änderung in der Erhebung der Grundsteuer tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Mit der Senkung des Steuerhebesatzes für die Grundsteuer B von bisher 430 v. H. auf 350 v. H. setzt der Stadtrat der Stadt Meißen einen Beschluss vom 26.04.2023 um, dass die Grundsteuerreform ab 01.01.2025 aufkommensneutral umgesetzt wird. Die Aufkommensneutralität gilt dabei für das Gesamtaufkommen der Grundsteuer B in der Stadt Meißen. Gleichwohl wird die Grundsteuer ab 01.01.2025 für jedes einzelne

Grundstück nach den abgegebenen Grundsteuererklärungen neu berechnet und festgesetzt.

In der 2. Kalenderwoche 2025 erhalten alle Grundstückseigentümer der Stadt Meißen einen neuen Grundsteuerbescheid aus dem die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer zu entnehmen ist. Die Steuerschuld ist mit den darin ausgewiesenen Beträgen zu den angegebenen Terminen zu entrichten. Gemäß § 28 des Grundsteuergesetzes (GrStG) wird die Grundsteuer je zu einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2025 zur Zahlung fällig. Die Grundsteuer, die den Jahresbetrag von 15,00 Euro nicht über-

steigt, wird am 15. August 2025 und die Grundsteuer bis zu einem Jahresbetrag von 30,00 Euro wird mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2025 fällig. Für Steuerpflichtige die die Grundsteuer 2025 in einem Betrag entrichten wird diese am 1. Juli 2025 fällig.

Alle Selbstzahler möchten wir bitten, Ihren Dauerauftrag bei Ihrer Hausbank entsprechend der Beträge des neuen Grundsteuerbescheides ab 2025 zu ändern. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass die Möglichkeit der jederzeit widerrufbaren Teilnahme am Lastschriftverfahren besteht. Vordrucke dafür erhalten Sie über das Sachgebiet Steuern bzw. über

das Internet unter [www.stadt-meissen.de/download/rathaus/SEPA-Mandat.pdf](http://www.stadt-meissen.de/download/rathaus/SEPA-Mandat.pdf).

Sollten Sie zwischenzeitlich Ihr Eigentum verkauft haben, aber Anfang 2025 einen neuen Grundsteuerbescheid 2025 erhalten, setzen Sie sich bitte mit der Steuerverwaltung in Verbindung:

Frau Schade  
03521/467-259  
[susann.schade@stadt-meissen.de](mailto:susann.schade@stadt-meissen.de)

### Hinweis für Besitzer von Eigentum auf fremden Grund und Boden:

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass all diejeni-

gen Steuerpflichtigen die nach altem Grundsteuerrecht Eigentum (Gartenlauben, Garagen usw.) auf fremden Grund und Boden besitzen, mit Bescheidsetzung vom 14.11.2024 einen Aufhebungsbescheid zum 31.12.2024 erhalten. Das bedeutet, ab 01.01.2025 ist von Ihnen keine Grundsteuer an die Stadt Meißen zu entrichten. Wir möchten daher alle Selbstzahler bitten, Ihren Dauerauftrag bei Ihrer Hausbank entsprechend zu löschen! Das Eigentum auf fremden Grund und Boden (Eigentümer von Garagen, Gartenlauben usw.) wird nach neuem Grundsteuerrecht ab dem 01.01.2025 vom Eigentümer des Grund und Bodens mitbesteuert.

## Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/ 2026

Gemäß § 76 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung ist der Entwurf der Haushaltssatzung an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Ausgelegt wird der Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/ 2026 einschließlich Haushaltsplan zur Einsichtnahme für die Dauer von 7 Arbeitstagen an den Öffnungszeiten im Bürgerbüro, Burgstraße 32, im Zeitraum vom 02.01.2025 bis 09.01.2025.

Die Einwohner und Abgabepflichtigen haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Mög-

lichkeit, Einwendungen gegen den Haushaltsplanentwurf zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung am 02.01.2025 und endet am 17.01.2025.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Meißen, am 02.12.2024



Olaf Raschke  
Oberbürgermeister



## Bürgerbeteiligung im Rahmen der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes

Die Stadtverwaltung möchte die Meißnerinnen und Meißner eng in das kommunalpolitische Geschehen einbinden. Da aktuell die Entwurfsplanung für die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes erarbeitet wird, haben Bürgerinnen und Bürger Meißens die Möglichkeit sich aktiv einzubringen und über verschiedene Ausstattungsmerkmale abzustimmen. Nutzen Sie dafür den QR-Code oder den Link <https://mitdenken.sachsen.de/1047601>.

Weil Bürgerbeteiligung wichtig ist, nutzen Sie Ihre Chance und stimmen Sie mit ab!





## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kalkberg“ nach § 13a BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen hat in seiner Sitzung am 06.11.2024 den Bebauungsplan „Wohngebiet Kalkberg“ in der Planfassung vom 21.08.2023, mit redaktionellen Ergänzungen vom 22.10.2024, als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr.: 24/8/030).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Wohngebiet Kalkberg“ in der Planfassung vom 21.08.2023, mit re-

daktionellen Ergänzungen vom 22.10.2024, (Satzungsexemplar bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Zu den Planunterlagen des Bebauungsplanes gehören zudem neben der Begründung Teil C auch die folgenden Unterlagen:

- Baugrundgutachten (Voruntersuchung nach DIN 4020) vom 07.02.2022
- Schalltechnische Untersu-

chung zu Verkehrs- und Außenlärm, zu Sportanlagenlärm sowie zu Schüllärm vom 06.03.2024

Der Bebauungsplan kann bei der Stadtverwaltung Meissen, Baudezernat, Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Leipziger Straße 10, 01662 Meissen während nachfolgend genannter Zeiten eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mo - Fr 9 - 12 Uhr  
Di 13 - 18 Uhr  
Mo, Mi, Do 13 - 15 Uhr  
Eine Anmeldung unter 03521-467 181 oder per Email an [stadtentwicklung@stadt-meissen.de](mailto:stadtentwicklung@stadt-meissen.de) wird empfohlen.

Die Planunterlagen sind zudem gemäß § 10a Abs. 2 BauGB im Internet unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) (zentrales Landesportal Sachsen) eingestellt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 785/3, 786/6, 788/3, 789/3 komplett sowie einen Teil der Flurstücke 782, 783, 784 und 799/1 jeweils der Gemarkung Cölln.

Die beigefügte Planzeichnung verdeutlicht die Lage des Plangebietes.

**Hinweis gemäß § 215 BauGB**  
Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3

BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Großen Kreisstadt Meissen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

### Hinweis gemäß § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über das Erlöschen etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigungspflichtigen beantragt wird. Weiterhin wird darauf hingewie-

sen, dass nach § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Meissen, den 26.11.2024




Olaf Raschke  
Oberbürgermeister



Planausschnitt räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan „Wohngebiet Kalkberg“

## Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist

In der Gemarkung Cölln wurden an den Flurstücken

- 6/1, 6/3, 7, 10, 11, 12, 15/1, 16/1, 17/2, 17/4, 17/6, 95/2, 95/4, 95/5, 104, 105, 105/a, 106, 116/1, 118, 118/1, 119, 119/a, 172/4, 176, 177, 178, 179/2, 180, 812/1, 814/20 und 814/59

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt. Dabei wurden folgende Amtshandlungen vorgenommen:

- Grenzfeststellung (§ 16 SächsVermKatG Abs. 1)
- Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen (§ 16 SächsVermKatG Abs. 1)
- Abmarkung (§ 17 SächsVermKatG in Verbindung mit § 16 SächsVermKatGDVO)
- Absehen von der Abmarkung

(§ 17 SächsVermKatG in Verbindung mit § 16 SächsVermKatGDVO)

Rechtsgrundlage für die Amtshandlungen ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO vom 06. Juli 2011 (SächsGVBl. S.

271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Allen betroffenen Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), in der

jeweils gültigen Fassung. Die Ergebnisse liegen ab dem 6. Januar 2025 bis zum 6. Februar 2025 in meinen Geschäftsräumen Raumentalstr. 105 in 01662 Meissen von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nach telefonischer Absprache an den gleichen Tagen bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 4 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 14.02.2025 als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03521/400700 oder der E-Mail-Adresse [post@vermessung-meissen.de](mailto:post@vermessung-meissen.de) zur Verfügung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzu-legen.

Meissen, den 26.11.2024

gez. Steffen Hilbrig  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



# Das perfekte Geschenk vom Wellenspiel

Wie wär's mit einem Gutschein für Sauna & Bad? Geöffnet ist zum Teil auch an den Feiertagen.

Den ersten kleinen Wintereintritt 2024/25 haben wir in der Adventszeit erlebt. Und mit den frostigen Temperaturen draußen wächst natürlich das Bedürfnis nach Wärme. Denn die Kälte sorgt nicht nur für rote Nasen, sondern auch für so manche hartnäckige Erkältung. Da ist ein Besuch in der Sauna im Meißner Freizeitbad Wellenspiel genau das Richtige - Seele und Geist können hier in der wohligen warmen Luft entspannen.

Die großzügige Saunalandschaft im Wellenspiel bietet Saunagängern eine große Abwechslung. Besucher finden hier eine finnische Sauna, ein Natursaunarium, eine Blockhaussauna und eine Panoramasauna nach finnischem Vorbild, ein Tepidarium (Kräutersauna) sowie ein römisches Dampfbad. Außerdem gibt es zwei Erlebnisduschen, einen großzügigen Saunagarten und ein Außenschwimmbekken. Natürlich ist auch der „normale“ Bade- und Freizeitbereich im „Wellenspiel“ eine Einladung wert.

Und wer noch keine Idee für ein Geschenk zu Weihnachten hat,



Das Wellenspiel ist nicht nur aus luftiger Höhe beeindruckend.

Foto: Wellenspiel  
Meißen

dem kann geholfen werden. Und zwar mit einem Gutschein für die Einrichtung als perfektes Geschenk. Er ist im Online-Gutschein-Shop des Freizeitbades erhältlich.

Auch zu den Feiertagen wird das Wellenspiel geöffnet sein. Am

24. und 31. Dezember von 9 bis 13 Uhr, am 1. Januar von 17 bis 21 Uhr. Lediglich am 1. Weihnachtsfeiertag bleibt die Einrichtung geschlossen. Vom 26. bis 30. Dezember ist wie gewohnt, geöffnet: Sonntag bis Donnerstag 10 bis 21 Uhr, Freitag &

Samstag 10 bis 22 Uhr.

Auch der Termin für die erste Mitternachtssauna 2025 steht fest. Am 3. Januar gibt es ein „Feuerwerk der Sinne“. Der Vorverkauf online ist bis 10 Uhr möglich - an der Kasse vor Ort bis 3. Januar, 18 Uhr.

Die Mitarbeiter des Wellenspiels wünschen allen Gästen und Freunden ein Frohes Weihnachtsfest, erholsame Tage bis zum Jahreswechsel und ein gesundes neues Jahr 2025.

**Alle Infos finden Sie auf [www.wellenspiel.de](http://www.wellenspiel.de)**

## In Meißen Zuhause



### SEEG Meißen

Das Team der SEEG Meißen mbH wünscht allen Mietern und Geschäftspartnern ein recht frohes Weihnachtsfest.



**SEEG Service GmbH**

Schlossberg 9, 01662 Meißen, Telefon 03521 474 474

[www.seeg-meissen.de](http://www.seeg-meissen.de)



## Aktuelles zur Rentenberatung

Eine Rentenberatung bzw. Hilfe bei der Rentenantragstellung gewähren in Meissen folgende Stellen (Auswahl):

### Versicherungsamt:

Jens Mühlnickel  
 Besucheranschrift: Landratsamt Meissen, Kreissozialamt/Versicherungsamt, Loosestr. 17/19, 01662 Meissen  
 Termine: nach Vereinbarung unter 03521 725 3127 oder per Mail unter: ksa.versicherungsamt@kreis-meissen.de

### Deutsche Rentenversicherung Bund:

Hannelore Hunold

Ort: Schulplatz 5 (Rote Schule), 01662 Meissen  
 Termine: nach persönlicher Übereinkunft  
 Anmeldung: Hannelore Hunold, Winzerstraße 3A, 01445 Radebeul, Terminvereinbarung Mo bis Mi 9 bis 15 Uhr, Tel. 0151 1164 6340

### Versicherungsberaterin für den Landkreis Meissen:

Sibylle Neubert  
 Ort: nach persönlicher Übereinkunft  
 Termine: jeden Donnerstag, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr  
 Anmeldung (nur telefonisch): 035243 50907

## Opferberatung

Die Sprechstunden des WEISSEN RING finden in den Räumlichkeiten der Verbraucherzentrale Sachsen, Gerbergasse 5, 01662 Meissen statt.

Am dritten Mittwoch des Monats von 15 bis 18 Uhr sind die Beraterinnen und Berater für Betroffene da.

Termine erfolgen nach Vereinbarung.

Kontakt kann über die Außenstellenleitung unter der Telefonnummer 0151 55164672, das Landesbüro in Dresden über die Rufnummer 0351 850 74496 oder die Internetseite unter [www.meissen-radebeul-sachsen.weisser-ring.de](http://www.meissen-radebeul-sachsen.weisser-ring.de) aufgenommen werden.

### Notrufe und Info-Telefone

|                                      |                        |
|--------------------------------------|------------------------|
| Zentrale Notrufnummer                |                        |
| Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr | 112                    |
| Polizei                              | 110                    |
| Polizeirevier Meissen                | 03521 4720             |
| Ärztbereitschaft                     | 116 117                |
| Giftnotruf                           | 0361 - 730 730         |
| Elterntelefon                        | 0800 - 111 05 50       |
| Krankenhaus Meissen                  | 03521 - 7430           |
| Störnummer Stadtwerke (MSW)          | 0800 3738611 oder -12  |
| Sperr-Notruf EC-/Kreditkarten        | 116 116                |
| Telefon-Seelsorge                    | 0800 1110111 oder -222 |

## Sprechstunde des Friedensrichters

Friedensrichter Tino Schwarze beziehungsweise seine Vertreterin Michaela Kluge sind jeden zweiten Montag im Monat, von 17 bis 18 Uhr im Konferenzraum Rote Schule, Schulplatz 5 für Sie

da.  
 Telefon in der Sprechzeit: 0174 6084257.  
 Anmeldungen vorab bitte an: [post@friedensrichter-meissen.de](mailto:post@friedensrichter-meissen.de)

## Senioren-sprechstunde

Unter 467-462 können Sie ihr Anliegen 24 Stunden an uns herantragen.

Wünschen Sie eine persönliche Sprechzeit, können wir diese gerne telefonisch vereinbaren.

## Behinderten-beauftragte

Unsere Behindertenbeauftragte Petra Micksch steht Ihnen gern als Ansprechpartnerin zur Verfügung, ob vor Ort auf dem Schulplatz 5, telefonisch unter 467-224 oder per Mail unter [behindertenbeauftragte@stadt-meissen.de](mailto:behindertenbeauftragte@stadt-meissen.de)



**DER UMWELT ZULIEBE**

## Heizen Sie mit unserem Premium-Heizöl

**Nutzen Sie unseren neuen Online-Shop und sparen\* Sie bei einer Bestellung von 1.500 Liter VARO-Premium-Heizöl 25,00 Euro.**

Sie erreichen die Ihnen bekannten Mitarbeiter:  
**Meissen ☎ 0 35 21 - 70 000**

\*gültig bis 31.12.2024, bei Bestellung bitte Kennwort SZ 25 verwenden, pro Lieferstelle nur einmal einzulösen keine Barauszahlung

[shop.varoenergy.de](http://shop.varoenergy.de)




**OKAL**  
Ausgezeichnete Häuser

**Ihre persönliche Bauberaterin**

**Silvana Plätzer**  
 0178 7802947  
[silvana.plaetzer@okal.de](mailto:silvana.plaetzer@okal.de)



[www.okal.de](http://www.okal.de)

## Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

**Herausgeber:** Stadt Meissen, Markt 1, 01662 Meissen, [www.stadt-meissen.de](http://www.stadt-meissen.de)

**Verlag:** DDV Elbland GmbH, Elbstraße 7, 01662 Meissen

**Verantwortliche:**  
 - für amtliche Bekanntmachungen: Oberbürgermeister Olaf Raschke

- Redaktion: Pressestelle der Stadt Meissen, Anne Dziallas, Katharina Reso, Gerda Kegler  
 ☎03521 4670;  
 ✉03521 467281

- Anzeigen: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH

**Auflage:** 16000 Exemplare

**Satz & Layout:** DDV Elbland GmbH

**Druck:** DDV Druck GmbH,

Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

**Verteilung:** Medienv Vertrieb Meissen GmbH ☎ 03521 409330 und Auslagestellen

Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage der Stadt Meissen unter [www.stadt-meissen.de](http://www.stadt-meissen.de) hinterlegt.

Die nächste Ausgabe des Meißner Anzeigers erscheint voraussichtlich am 25. Januar 2025. Anzeigen- und Redaktionsschluss hierfür ist am 6. Januar 2025.

**Rat und Hilfe BEI EINEM STERBEFALL**  
 gewährt Ihnen **BESTATTUNGSWESEN**

## Rolf Beuhne

Hauptstraße 31 • 01640 Coswig  
 Telefon (0 35 23) 7 57 76 • Fax (0 35 23) 70 00 50

- ☞ Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- ☞ Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- ☞ Überführungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes
- ☞ Erledigung sämtlicher Formalitäten
- ☞ Tag- und Nacht-Bereitschaft

## Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH



|                      |                   |                           |
|----------------------|-------------------|---------------------------|
| <b>Meissen</b>       | Nossener Str. 38  | <b>0 35 21 / 45 20 77</b> |
| <b>Krematorium</b>   | Durchwahl         | <b>0 35 21 / 45 31 39</b> |
| <b>Nossen</b>        | Markt 34          | <b>03 52 42 / 7 10 06</b> |
| <b>Weinböhl</b>      | Hauptstr. 15      | <b>03 52 43 / 3 29 63</b> |
| <b>Radebeul</b>      | Meißner Str. 134  | <b>03 51 / 8 95 19 17</b> |
| <b>Riesa (Weida)</b> | Stendaler Str. 20 | <b>0 35 25 / 73 73 30</b> |
| <b>Großenhain</b>    | Neumarkt 15       | <b>0 35 22 / 50 91 01</b> |



**KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft**

**Steinmetz P.Kaeßler**  
 Günstige Grabmale  
 Fensterbänke · Treppen  
 August-Bebel-Str. 6 · 01662 Meissen  
 Tel. 0 35 21 - 73 32 87  
 seit 1919

**IHRE ANSPRECHPARTNER FÜR DAS AMTSBLATT ERREICHEN SIE UNTER:**

Telefon (0 35 21) 41 04 55 20  
 Telefax (0 35 21) 41 04 55 22  
 E-Mail: [tp.meissen@ddv-mediengruppe.de](mailto:tp.meissen@ddv-mediengruppe.de)



# Reise nach Arita zum 45. Städtepartnerschaftsjubiläum

## Delegation aus Meißen ist zu Gast in Japan

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Stadtrat, Verwaltung und Freundschaftsgesellschaft sowie Patrice Hübsch, Leiter der Arita-Grundschule, weilte Oberbürgermeister Olaf Raschke im November in Arita-chō, Japan. Anlass war ein besonderes Jubiläum: Seit 45 Jahren verbindet Meißen und Arita eine lebendige Städtepartnerschaft.

„Ich freue mich, dass wir erstmals seit 2019 Gelegenheit bekommen, uns in Japan zu treffen, unsere langjährige Verbindung zu feiern und uns vor Ort persönlich über gemeinsame Projekte und Vorhaben auszutauschen“, so Oberbürgermeister Olaf Raschke.

Eines der wichtigsten Anliegen der Reisewar das Besiegeln der Schulpartnerschaft zwischen der Arita-Grundschule Meißen und der Grundschule in Arita.

Die beiden Schulleiter Hiroshi Matsuo und Patrice Hübsch unterzeichneten bei einer Feierstunde in der Schule einen Partnerschaftsvertrag und pflanzten gemeinsam mit den Stadtoberhäuptern von Meißen und Arita, Olaf Raschke und Yoshiaki Matsuo, eine japanische Eiche am Schulgebäude.

### Die neue Partnerschaft der Grundschulen

Seit September 2020 schmückt der Name Arita die 2019 neu gegründete Grundschule am Aritaring in Meißen. Mit ihrer interkulturellen Ausrichtung ist sie mitarbeitendes Mitglied im Netzwerk der deutschen UNESCO-Projektschulen.



OB Olaf Raschke gemeinsam mit Patrice Hübsch, Leiter der Arita-Grundschule in Meißen, dem japanischen Schulleiter Hiroshi Matsuo und Aritas Stadtoberhaupt Yoshiaki Matsuo (v.l.n.r.). Foto: Stadt Meißen

Dazu zählt auch der Aufbau einer Partnerschaft zu einer Grundschule in Arita. Im letzten Dezember fand deshalb bereits eine gemeinsame Videokonferenz zwischen beiden Schulen statt. Rund 160 Schülerinnen und Schüler aus Meißen und Arita „trafen“ sich in der Turnhalle, tauschten sich über den Globus hinweg aus und stellten sich gegenseitig ihre Schulen vor.

Im Rahmen des diesjährigen japanischen „Jahres des Drachens“ haben sich die beiden Schulen ein ganz besonderes Kunstprojekt ausgedacht: die Bemalung eines langen Stoffvlieses, auf dem ein großer Drache farbenfroh und kreativ dargestellt wurde. Das Projekt ist noch bis Ende Dezember im Rahmen der Fotoausstellung mit Aritabildern von Kunstpreisträgerin Claudia

Hübschmann im Rathaus zu sehen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen geht jedoch über diese Projekte hinaus. „Es geht weniger um Sprachkompetenz, sondern vielmehr darum, interkulturelle Begegnungen zu ermöglichen und gemeinsame Projekte unabhängig von sprachlichen Barrieren umzusetzen“, so Patrice Hübsch, Schulleiter der Arita-Grundschule.

Der Kontakt zu Arita wird bei verschiedenen Anlässen wie dem jährlich gefeierten Kirschblütenfest oder Vorlesetagen gepflegt. Ziel ist es, die Schulpartnerschaft nach Arita dieses Jahr offiziell zu besiegeln und weitere gemeinsame Projekte anzustoßen.

### Geschichte der Städtepartnerschaft

Die Städtepartnerschaft zwischen Arita und Meißen ist die älteste zwischen einer ostdeutschen und einer japanischen Stadt. Sie schafft eine besondere Verbindung zwischen zwei Städten mit einer großen Tradition der Porzellanherstellung und damit kulturellen und künstlerischen Höchstleistungen, die in der Welt ihresgleichen suchen.

Ihre gemeinsame Geschichte beginnt nicht erst mit der Unterzeichnung der Städtepartnerschaft am 9. Februar 1979, sondern reicht zurück bis ins 18. Jahrhundert. Damals entfachten hochwertige japanische Exportporzellane die Phantasie und den Entdeckersinn europäischer Herrscher. Für die Porzellanmanufaktur Meissen wurden die

weltberühmten Kakiemon- und Imari-Dekore stilbildend – und sind es bis heute!

Die Städtepartnerschaft zwischen Arita und Meißen ist also sozusagen „auf Porzellan gebaut“, doch längst nicht so zerbrechlich, wie das edle Material. Seit 45 Jahren ist eine echte Verbundenheit gewachsen, die viele gegenseitige Besuche, langjährige Freundschaften, gemeinsame Feste, Jugendaustausche und gegenseitige Begleitung durch freudige wie auch schwere Zeiten mit sich brachte.

Diese Verbindung ist unterdessen sowohl für alle Bürgerinnen und Bürger im täglichen Leben als auch für Touristen aus Nah und Fern im Stadtbild sichtbar geworden – und das in beiden Städten.

So wurden in Arita Weinreben angepflanzt und das dortige Kyūshū-Keramik-Museum zeigt einen Springbrunnen mit Haubenkasuar aus Meißener Porzellan und das berühmte Meißener Porzellan-glöckenspiel. In Meißen lassen die zahlreichen Kirschbäume, die in der Altstadt und auf dem „Aritaring“ erblühen, an die japanische Kultur denken. Porzellantäfelungen aus dem berühmten Arita-Porzellan zieren seit 2004 den Durchgang vom Kleinmarkt zum Schulplatz – vor zwei Jahren konnten diese vervollständigt werden. Die bunten Kacheln mit typischen Motiven waren ein Präsent der Partnerstadt anlässlich der 1075-Jahr-Feier und der damals seit 25 Jahren bestehenden Partnerschaft. Jede stammt aus einer anderen Manufaktur und repräsentiert deren ganz spezielle Technik.

Service rund ums Auto für alle Fabrikate



FAHRZEUG - NEUMANN

seit 1932



01662 Meißen · Talstr. 4 · Tel. 03521 / 40 69 0

www.fahrzeug-neumann.de · info@fahrzeug-neumann.de

Frohe Weihnachten  
und Gute Fahrt  
im neuen Jahr!

Vielen Dank unseren  
Kunden & Geschäftspartnern  
für die gute Zusammenarbeit  
& das entgegengebrachte  
Vertrauen!

